

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg., excl. Postgebühren.

Chefredaktion:  
**Dr. Bruno Schoenlant.**

Inserate werden die befristete Zeitungs- oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinskonzessionen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 3. Februar.

Eine wie große soziale Bedeutung einer umfassenden Regelung der Rechtsstellung der unehelichen Kinder beizumessen ist, erhellt am besten aus der Tatsache, daß im deutschen Reich nach den letzten Zählungen auf 100 Geburten gegen 10 unehelich Geborene kamen. Wenn nun auch die Zahl der unehelichen Kinder infolge einer größeren Sterblichkeit, deren Ursachen nicht zuletzt in einer mangelnden gesetzlichen Fürsorge des geltenden Rechts zu suchen sind, stark vermindert wird, so machen doch alle die Personen, deren bürgerliche Stellung im wesentlichen durch Gesetze über die unehelich Geborenen geregelt wird, einen starken Bruchteil der gesamten Bevölkerung aus.

Es bedarf kaum eines Hinweises, wie in den überaus meisten Fällen die Lage der unehelichen Kinder eine unzulänglich gedrückte ist, wie sie, dem Elend schutzlos preisgegeben, an ihrem Leibe die „Sünden“ ihrer Väter büßen müssen. Hier wäre also ein Feld, auf dem eine wahrhafte, von hohen Gesichtspunkten getragene Gesetzgebung großes leisten, wo sie ein Stückchen Sozialpolitik in Wirklichkeit umsetzen könnte. Wird nun der Entwurf eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs bei Normierung dieser Rechtsmaterie den Anforderungen gerecht, welche alle die an ihn stellen müssen, deren Gefühl noch nicht ganz durch einseitiges Klasseninteresse abgestorben ist? Die Frage ist unbedenklich zu verneinen. Wer freilich handelt es sich doch hier wieder vornehmlich um die Interessen der besitzlosen Klassen.

Während sonst der Entwurf, wo es die Interessen der Reichen wahrzunehmen gilt, — wir erinnern u. a. nur an das Erbrecht, an die Regelung des Fundes, dem er 20 peinlich genaue Paragraphen widmet — überaus wortreich ist, wird er da plöblich wortfarg, wo die Armen zu schützen sind gegenüber den Besitzenden. So behandelt der Entwurf in 15 dürren Paragraphen (1681—1694) die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder, die zudem noch bedeutungsvoller sind durch das, was sie nicht sagen, als das, was sie sagen.

Der Entwurf hat nicht den Mut gefunden, endlich einmal mit der Sanktion aufzuräumen, daß zwischen einem unehelichen Kinde und dessen Erzeuger keine Verwandtschaft besteht (§ 1567, 2). Wie eine „ewige Krankheit“ hat sich dieser Satz aus dem römischen und kanonischen Rechte bis auf unsere Zeit fortvererbt, der ursprünglichen deutschrechtlichen Anschauung war er fremd. Eine größere einseitige Begünstigung der Männer aus den besitzenden Volksklassen kann kaum gedacht werden, als sie

diese Bestimmung enthält. Wohl sind auch viele Väter unehelicher Kinder in den unteren Volkskreisen zu suchen, allein da deren Geschlechtsgemeinschaft mit einem Mädchen in den weitaus meisten Fällen auf gegenseitiger Zuneigung beruht, so folgt dieser fast regelmäßig die Ehe, welche das illegitime Kind zu einem legitimen macht und so in seine natürlichen Rechte einsetzt. Ganz anders aber steht es bei den wohlhabenden Männern. Diese haben von ihren außerehelichen Geschlechtsgemeinschaften selten eine andere als grobsinnliche Auffassung, der uneheliche Beischlaf ist ihnen regelmäßig ein vorübergehendes Vergnügen und, wenn ohne Folgen, zudem noch ungefährlicher und billiger als die Befriedigung ihres Geschlechtstriebes mit Hilfe der kasernierten Prostitution. Und hat er Folgen, so entledigt sich der Wohlhabende aller lästigen Verpflichtungen — durch eine in den meisten Fällen lächerlich niedrige Summe Geldes, die ihm noch häufig genug erst durch einen langwierigen Prozeß, indem er alle möglichen schändlichen Einreden erhebt, abgestritten werden muß. Das künftige bürgerliche Recht wird, entgegen z. B. dem in Sachen geltenden Recht, das Bestreben der Wohlhabenden, sich ihren Verpflichtungen aus unehelichem Beischlaf zu entziehen, noch dadurch unterstützen, daß es in Uebereinstimmung mit dem im Jahre 1854, also zu einer Zeit der schwärzesten Reaktion, erfolgten Abänderungen des die unehelichen Kinder und Mütter vordem weit gerechter behandelnden preussischen Landrechts im § 1693 bestimmt: „Als Vater des unehelichen Kindes gilt, wer der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigezogen hat, es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigezogen hat.“ Der Entwurf verlangt also von einer Geschwängerten, daß sie dem Manne, mit dem sie ein- oder mehreremal geschlechtlich verkehrt hat, während der Empfängniszeit die Treue bewahren soll. Gegenüber dieser Anforderung vergegenwärtige man sich nur, daß den Mädchen in den meisten Fällen die wirksamste Triebfeder zur Treue, die Aussicht auf die Ehe mit dem Beischläfer, fehlt, daß nur in den seltensten Fällen von seiten des Mannes selbst ein Anspruch auf Treue erhoben wird. Man denke weiter daran, daß es sich beim unehelichen Beischlaf meist um Mädchen handelt, die noch minderjährig sind, die selbst bei wenig wichtigen Rechts-handlungen nur „beschränkt geschäftsfähig“ sind. Und gerade in einem Falle, wo ihre ganze Zukunft auf dem Spiele steht, versagt das Gesetz den Schutz. Und wer wird für die Untreue bestraft? Nicht etwa der Mann, von dem doch fast ausnahmslos die Initiative zum Beischlaf ausging, sondern die Geschwängerte und, falls sie noch im

Familienverbande steht, ihre Angehörigen. Denn diese sind gemäß § 1685 neben der Mutter für das uneheliche Kind unterhaltspflichtig. Der Entwurf macht unter dem Titel „unerlaubte Handlungen“ in § 814 mehrere gemeinschaftliche Verursacher eines Schadens einen jeden der Täter für diesen haftbar und bestimmt dann weiter, daß, wenn sich nicht ermitteln läßt, wer von den mehreren Tätern den Schaden verursacht hat, jeder für den Schaden haftbar sei. Mit dieser Bestimmung vergleiche man nun die des § 1693, dessen Thatbestand ganz ähnlich ist, und sofort springt in die Augen, wie inkonsequent der Entwurf in seinen einzelnen Teilen und wie ungerecht er zugleich da ist, wo die unteren Volkskreise in Frage stehen. Aber noch eins. Sollte ja der Reichstag jene unerhörte Bestimmung beibehalten, was wir nicht hoffen, so würde die Folge dieses Paragraphen die sein, daß er gleich der römischen Infamie dem betroffenen Mädchen einen Makel für ihr ganzes Leben anhängt. So wird diese Sanktion schließlich nur bewirken, daß die Geschwängerte, um die Folgen ihres sogenannten Fehltrittes zu beseitigen, vor der Geburt zu den widernatürlichsten Mitteln greifen wird, um diese zu verhindern, oder daß sie, falls sie doch gebiert, ihr Kind, das ihr schwer zur Last fällt und ihr noch oben-dreien in den Augen einer oberflächlichen Welt zur unauflöschlichen Schande gereicht, lieblos vernachlässigt und so seinen baldigen Tod verursacht.

Wie offenbar ungerecht der Entwurf mit der Aufstellung der Einrede der Untreue im Falle der außerehelichen Geschlechtsgemeinschaft ist, zeigt am deutlichsten, daß er sie bei der legitimen Ehe nicht zuläßt. Denn bei dieser ist, wie es in den dem Entwurf beigegebenen Motiven auf Seite 208 heißt, „der Nachweis, daß die Frau sich innerhalb der Empfängniszeit eines Ehebruches schuldig gemacht habe, selbst in Verbindung mit anderen Anzeichen, welche auf die Vaterschaft eines Dritten führen, der Regel nach unerheblich. Die Rückficht auf das Kind verlangt, daß es, wenn es von dem Ehemann erzeugt sein kann, auch als ehelich behandelt wird.“ Nun fragen wir in aller Welt, aus welchen Gründen wohl die Redaktoren dem unehelichen Kind nicht gleiche Rücksicht haben zu teil werden lassen, wenn nicht aus krassestem Klassenegoismus? Und wie lahm begründen die Verfasser des Entwurfs die Einrede der Untreue bei außerehelicher Geschlechtsgemeinschaft, wenn sie auf Seite 227 der Motive sagen: „Will man dem Kinde das Recht geben, unter den mehreren Zuhältern (!) den einen oder anderen als den Vater auszuwählen, oder sie alle als Gesamtschuldner in Anspruch

## Seuilleton.

37 | Nachdruck verboten.

### Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen nebst einem Vorabend von Ernst von Wolzogen.

„Wovon ist die Rede? Was ist das für ein Doktor Huhn?“ fragte Madame Verhaes leise den Grafen.

„Ach, was kann Sie das weiter interessieren?“ versetzte der misshütig über die Störung. „Sie sprechen von unserem neuen professor, Doktor Willibald Huhn, Verfasser eines glänzend geschriebenen Führers durch den Hundsrück.“ fügte er, die Nebenweise seines Direktors larrifizierend, hinzu.

„So, so, der Herr ist wohl Rheinländer?“

„Zawohl, der Sprache nach scheint er allerdings Rheinländer zu sein.“

„Wie — wie kommt denn der gerade nach Neustadt?“ Der Graf zuckte die Achseln und sagte dann mit einem maliziösen Lächeln: „Wahrscheinlich wollte er die günstige Gelegenheit nicht veräumen, durch den familiären Verkehr mit gebildeten jungen Männern von Welt der Erziehung seines Töchterchens den letzten Schluß zu geben.“

„Er hat eine Tochter?“ fragte Madame Verhaes heftig atmend.

„Zawohl, einen niedlichen Wackfisch von vierzehn Jahren, mit blauen Augen und blonden Büpfen, noch dazu Visbeth geheißen.“

„Zawohl, ferr reizende Kleine!“ mischte sich Swantowsky ins Gespräch. „Hab' ich ihr gelernt, Kratowitz tanzen. Tanz wie kleiner Teufel!“

„Haha, das war ein famoser Akt!“ lachte der Graf. „Sie hätten das Paar nur sehen sollen, Gnädigste — die blonde Visbeth und der schöne Siegmund! Er lantanierte wie ein betrunkenen Ziegenbock. Der Herr Papa sah sehr erbaut, wie er dazu kam. — Mein Gott, was ist Ihnen denn, Gnädigste? Sie zittern ja, Sie sind ja ganz...“

Madame Verhaes erhob sich rasch. Sie war kreidebleich, ihre Augen krampfhaft weit und glänzend.

„Sie entschuldigen mich,“ stieß sie mühsam hervor. „Mir ist nicht — ganz wohl.“

Und sie verließ schwankenden Schrittes das Zimmer. Tante Seraphine stürzte ihr aufgeregt nach.

Auch Goldsünder sprang eiligst hinterdrein, um zu sehen, was es denn schon wieder gäbe; aber er kehrte sehr bald zur Gesellschaft zurück. Denn sie hatte ihm die Thür des Schlafzimmers vor der Nase zugeschlagen und den Kiegel innen vorgehoben. Man bestürmte ihn mit Fragen.

„Was weiß ich?“ erwiderte er achselzuckend. „Wahrscheinlich zu fest geschürt oder so was. Wird schon wieder kommen. Lassen wir uns dadurch nicht die Laune verderben. Incipit adulteritas!“

Und er setzte sich an das Piano, das im Wohnzimmer stand, und begann die froh fidele Polka aus dem letzten Akt der schönen Selena zu trommeln. Sie hatten schon zu viel Wein getrunken, um noch irgend etwas feierlich zu nehmen. Der Diener reichte das Eis herun, und sie klappten mit den vergoldeten Eisschöpfchen den frohen Polkarhythmus auf Tellern und Gläsern mit und gröhlten dazu erbärmlich falsch.

\* Es beginnt die Adulteritas!

— Unterdessen stürmte Madame Verhaes in ihrem engen Schlafzimmer wie eine Rasende hin und her. Ihre Brust arbeitete keuchend, sie presste ihre Fäuste fest auf die thränenlosen Augen und drückte die schmale weiße Stirn bald gegen die kalten Fensterrahmen, bald schlug sie damit gegen die Wand — empfindungslos gegen den Schmerz wie eine Tollwütige. Was ihr im Wege stand, schleuderte sie mit Fußritten von sich, und ihre jammernde Duenna, die sich ihr in den Weg stellte und sie beschwor, ihr zu sagen, was ihr fehle, stieß sie gar mit der Hand so heftig von sich, daß sie rückwärts taumelte und vielleicht schlimm zu Fall gekommen wäre, wenn sie sich nicht noch rechtzeitig an der Bretterwand festgeklammert hätte.

Heftig in den Kuten zitternd, raffte sich Tante Seraphine auf, tappte nach den Strohholzern und machte Licht an.

„Mein Gott, wie siehst Du aus, mein Engelchen!“ stammelte sie entsetzt, als sie beim Flackerlicht der Kerze das todblaße, verzerrte Antlitz ihrer Herrin erblickte.

„Schweigen Sie! Ich bin nicht Ihr Engelchen!“ fuhr die sie heftig an. „Hinaus mit Ihnen! Hinaus! sage ich, alte... ich will Sie nicht mehr sehen! Keinen Menschen will ich mehr sehen! Hören Sie denn nicht?! — Hinaus! sage ich!“

Vengstlich geduckt schlüpfte die Alte an ihr vorüber, riegelte auf und verließ das Zimmer; aber sie drückte die Thür nicht hinter sich zu. Die Neugier war noch stärker als die Furcht vor der Rasenden. Sie spähte lauernnd mit klappernden Kiefern durch die Thürspalte.

Und da sah sie, wie sie die hohe, stolze Gestalt nach hintenüber bog, alle zehn Finger in das üppige Haar krallte, daß die ganze Frisur zerstückt wurde und die schweren goldenen Strähnen halb gelbst in den Nacken hinabfielen. Dann schrie sie plötzlich dumpf auf, wie wenn

zu nehmen, so wird dadurch das Rechtsgefühl verletzt, andererseits die Unstittlichkeit gefördert und namentlich Erpressungsverwüchse Vorschub geleistet." Allein der Hinweis auf Sachsen, wo das rechtens ist, was der Entwurf verwirft, genügt, um diese Gründe, billiger noch als Brombeeren zurückzuweisen. Denn in der sächsischen Praxis kennt man nichts von den Wirkungen, die nach den Motiven der § 1872 des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen haben müßte, er lautet: „Hat die Mutter innerhalb der Empfängniszeit mit mehreren den Beischlaf gepflogen, so haften diese wegen der außerehelichen Schwängerung als Gesamtschuldner.“

Es nähme Wunder, wenn der Entwurf bei seiner einseitigen Stellung die Höhe der Ansprüche, die der Mutter und dem Kinde aus dem ehelichen Beischlaf zufließen, nach dem einzig richtigen Maßstabe des Einkommens des Schwängererers bemessen hätte. Es soll gern anerkannt werden, daß der Entwurf in Bezug auf diese Ansprüche insofern einen kleinen Fortschritt gegenüber den meisten geltenden Rechten aufweist, als er den ehelichen Vater, wie z. B. das sächsische bürgerliche Recht, nicht nur verpflichtet, der Mutter einen Beitrag zum Unterhalte zu geben, sondern ihn für den gesamten Unterhalt des Kindes aufkommen läßt, § 1684, und diese Unterhaltungspflicht bis zum vollendeten 16. Jahre des Kindes andauern läßt. Damit gleichwohl der eheliche Vater nicht zu tief in denbeutel greifen muß, bestimmt der Entwurf, daß der Unterhalt der Lebensstellung der Mutter entsprechen muß. Ueberdies läßt der Entwurf das Zahlen einer Abfindungssumme unbeschränkt zu. Der Mutter muß der Vater die Kosten der Entbindung und die Kosten des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung zahlen, aber nur „innerhalb der Grenzen der Notdurft“. Ein kleiner Fortschritt gegenüber den Vorgängern des vorliegenden Entwurfs ist insofern noch zu verzeichnen, als der § 1692 der Mutter die Möglichkeit einer Sicherung ihrer Forderung, sowie des für die ersten drei Lebensmonate des Kindes nötigen Unterhalts durch einstweilige Verfügung eröffnet.

Ist ein Beischlaf ohne Folgen geblieben, so stehen dem weiblichen Teil keinerlei Ansprüche an den männlichen zu; der Entwurf hat damit der sogenannten Deflorationsklage die Aufnahme verweigert, welche, wie die meisten deutschen Rechte, so auch das bürgerliche Recht Sachsens (§ 1551) der Geschwächten gegenüber dem Beischläfer giebt. Daß der Entwurf, der, wie die Motive des öfteren betonen, der Unstittlichkeit steuern will, mit dieser Konzession an die Männer deren Angriffe auf die weibliche Geschlechtslehre gewissermaßen prämiert, zeugt wieder von dem Geiste, der ihn durchweht. Denn in der Hauptsache werden es die wohlhabenden Männer sein, die von dieser Nichtbestimmung des Entwurfs profitieren.

So wiegen denn die wenigen Verbesserungen, die den Entwurf im Vergleich zu dem jetzt geltenden Privatrecht auszeichnen, die Verschlechterungen nicht auf, die ihn anhaften. Und das der Entwurf, zu einer Zeit entstanden, in der das Proletariat zu einer politischen Macht geworden ist, auch in der besprochenen Materie so wenig volkstümliches, so wenig soziales Recht enthält, so daß im Hinblick auf ihm das sächsische Recht und in noch viel höherem Maße das 1794 erlassene preussische Landrecht, die doch beide gewiß auch aus dem Geiste der zur Zeit ihres Erlasses herrschenden Klasse heraus geschaffen waren, die Interessen der unteren Volksklassen viel besser wahrnehmen, hängt ursächlich damit zusammen, daß mit fortschreitender ökonomischer Entwicklung der Interessengegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen sich so zugespitzt hat, daß heute das Volk in zwei Klassen, die der Ausbeuter und die der Ausgebeuteten scharf getrennt ist. Die große Mittelschicht, die sich früher zwischen Beherrschten und Herrschenden einschob, ist heute weggefallen. So braucht auch der Gesetzgeber von heute nicht mehr Rücksicht auf sie zu nehmen, wie der in vergangener Zeit. Das Recht aber wird nackter und unverbüllter als bisher im Sinne der herrschenden Klasse ge-

schrieben sein: so auch der Entwurf. Und will das Volk sein Recht, so muß es darum kämpfen, es sich erringen.

### Politische Uebersicht.

Dem bürgerlichen Publikum wird in seiner Presse augenblicklich der Segen der neuen sozialpolitischen Gesetzgebung an einem Beispiel aus Niederschlesien ins hellste Licht gesetzt. Im Waldenburger Bergwerksbezirke fand im die Jahreswende eine erhebliche Schlagwetterexplosion statt, bei der eine größere Anzahl Familien ihrer Ernährer beraubt wurden. Die Verhütung solcher Unglücksfälle durch technische Einrichtungen zu verhüten, ist bis heute den Bergbehörden nicht gelungen und jederzeit schwebt dem Bergleute dem Tod ins Auge, wenn sie in ihre Gruben fahren. Wie nun der Zufall es will, tötet er eines schönen Tages eine Schar Bergleute mitten in der Arbeit und die Angehörigen stehen hilf- und schutzlos da. Das einseitige Gerechtigkeitsgefühl wird hier verlangt, daß die ihres Ernährers beraubten Familien für ihren Verlust wenigstens in soweit entschädigt werden, daß ihnen das, was der Gatte und Vater bisher verdient hat, weiterhin aus öffentlichen Mitteln oder den Mitteln des Bergwerkes ersetzt werde. Wenn das geschieht, so ist nur eine selbstverständliche Pflicht erfüllt.

Was bietet nun der Segen der neuen sozialpolitischen Gesetzgebung des Reiches den Hinterbliebenen der getöteten Arbeiter in Niederschlesien? Die Knappschaftskasse hat für die Beerdigung der Toten pro Mann zwischen 37—75 Mk. bezahlt. Die auf Grund des Unfallversicherungs-Gesetzes festgesetzten dauernden Renten betragen bei Witwen mit Kindern zwischen 200 und 819 Mk., bei Witwen ohne Kinder zwischen 182 und 260 Mk. Mit diesen Zahlen renommieren nun die bürgerliche Presse, während sie gerade das völlig unzureichende unserer sozialpolitischen Gesetzgebung erweisen. Die Entschädigungsansprüche, die diese Frauen und Kinder an das Bergwerk oder die Gesellschaft durch den zufälligen Verlust ihres Ernährers haben, sind durch die Renten nicht gedeckt: es sind Almosen, gesetzlich garantiert zwar, und darum besser Armenunterstützungen zu nennen, aber es sind keine ausreichenden Renten, wie sie der Arbeiter, der täglich auf dem Schlachtfelde der Arbeit tot liegen bleiben kann, für die hinterlassenen Frau und Kinder verlangen darf und von der Gesellschaft verlangen muß.

### Deutsches Reich.

#### Der Fuchs in der Falle.

Schlaueit, Verschmittheit und Intriguenspiel haben schließlich dem wackeren Bufenfreund und Weichvater des Freiherrn von Hammerstein nichts mehr genügt; von allen Seiten gehetzt und gedrängt, konnte er keinen Ausweg mehr finden und fuhr gründlich fest. Als am Sonnabend in Berlin der Eiserenauschuß der konservativen Partei sich unter dem Vorsitz des Freiherrn von Montenuffel vereinigte, um die geforderte Erklärung Stöckers über seine fernere Stellung zu dem von ihm begründeten Blatte Volk entgegenzunehmen, da erschien zwar Stöcker, aber er verweigerte jede Erklärung. Und er wußte, was er that. Gerne hätte er noch sein schwankendes Doppelspiel weiter getrieben und sich des Nichtalles der konservativen Partei versichert, ohne doch auf seine evangelisch-soziale Wirklichkeit zu verzichten, aber seit dem Bekanntwerden des Scheiterhaufenbriefes wurde der Mann mit dem lauterem Herzen immer stärker in das Gepebe seiner Notlagen verstrickt. Graf Mirbach nannte in öffentlicher Gerichtsverhandlung das Volk ein höchst bösbärtiges Blatt und alle Welt wußte, daß hinter dem Blatte kein anderer als der ausgeübte Hofprebiger stand. Es kam ein zweites Sieb auf Stöcker durch den Erlaß des Oberkirchenrates gegen die Schwarmgeister. In der konservativen Partei fing man schon längst an, auf die „sozialistischen“ Papiere mit scheelen Augen zu sehen, scheuten sich diese doch nicht davor, dem Geist der Rebellion unter die ländlichen Arbeiter hineintragen zu wollen. Die Grundbesitzer in ihrer politischen Vertretung sagten sich von der Raumannschen Richtung los, erklärten dieselbe in Acht und Bann und bedrohten jeden, der mit ihnen auch nur liebäugelte, mit derselben Strafe. Stöckers Blatt hatte aber gar keine Lust, seine Börsartigkeit, seine Haltung den Schwarmgeistern gegenüber aufzugeben. Der konservative Charakter wurde dem Blatte abgesprochen und Stöcker aufgefordert, sich von diesem Blatte loszusagen, falls er noch länger in der konservativen Partei verbleiben wolle. Stöcker war auch gleich bei der Hand, verschiedene Erklärungen, weich wie Wachs und elastisch wie Gummi, in seiner Zeitschrift wie in Versammlungen abzugeben. Aber mit seinem Winden und Krümmen kam er diesmal nicht mehr

durch: als man von ihm eine knappe, klare Erklärung forderte, da schwieg der Mann, der in den fatalsten Lagen nie auf den Mund gefallen war, der ruhig vor Gericht unter Eid erklärte, einen Menschen nicht gesehen zu haben, den er tatsächlich gesehen hatte — dieser Mann mit eiserner Stirne schwieg still und gab sich der Partei gegenüber, der er Zeit seines politischen Wirkens angehörte, als Besiegter. Die konservative Partei hat mit Stöcker und Hammerstein zwei Führer verloren, deren moralischer Bankrott den Kampf der Partei gegen den Umsturz für Thyron und Altar selbst in den zurückgebliebensten ländlichen Strichen zur Lächerlichkeit degradiert und trotz der reinlichsten Scheidung den Bestand der konservativen Partei bei kommenden Wahlen verringern dürfte.

#### Chronik der Majestätsbeleidigungsprozesse.

Aus Hamburg wird vom 1. Februar gemeldet: Der Sohn eines in der Glasblikkenstraße wohnenden Fabrikanten F. wurde von einem entlassenen Geschäftsfreunden seines Vaters wegen Majestätsbeleidigung denunziert. Gestern hat bei dem betreffenden eine Hausdurchsuchung nach „verbotenen“ Schriften stattgefunden. Das Ergebnis ist noch unbekannt. Eine Untersuchung ist eingeleitet.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Stettin der Arbeiter Manß zu 1 Jahr 6 Wochen Gefängnis verurteilt. Verhandelt wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

\* Berlin, 3. Februar. In der Sonnabend-Sitzung des Reichstags, die dem Justizrat gewidmet war, standen wie in Flammenschrift die Worte: Brausewetter und Essener Meineidsprozess; unsere Genossen, Singer, Stadthagen und Litgenau, der seine Jungferrede hielt, waren es natürlich, die dieses Kapitel aus der Geschichte der deutschen Rechtsprechung des letzten Jahres sehr anschaulich zur Sprache brachten.

Der Bundesrat hat am 1. Februar den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Zudersteuergesetzes nach Maßgabe der Ausschuhentwürfe angenommen. Die Annahme des Entwurfs ist gegen eine sehr ansehnliche Minderheit erfolgt, in der die süddeutschen Staaten sich nicht allein befanden. Der ursprüngliche Entwurf hat im Bundesrat nur ganz unwesentliche Änderungen erfahren und zwar in den Bestimmungen über die Kontingentierung. Im übrigen ist er unverändert geblieben; namentlich sind die Bestimmungen über Art und Höhe der Betriebsabgabe, die Erhöhung der Verbrauchsabgabe von 18 auf 24 Mk. und die Erhöhung der Ausfuhrprämie nicht geändert worden. Die Vorlage geht dem Reichstage unverändert zu. Abgegeben wurden 6 Stimmen gegen die Zudersteuervorlage, nämlich je 2 von Bayern und Württemberg, je 1 von Mecklenburg-Schwerin und Hamburg. Baden enthielt sich der Abstimmung. Im Reichstage konnte sich also die Scene aus der Weinstenberdebatte (der württembergische Minister Mittnagel gegen Copriv) in größerem Stile wiederholen. Den Ostelbieren zu Liebe geschieht alles! Dem vom Reichstage angenommenen Gesetzentwurf wegen Abänderung des § 2 des Gesetzes, betr. die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens, vom 4. Juli 1870, sowie wegen Aufhebung der dem Statthalter von Elsaß-Lothringen übertragenen außerordentlichen Gewalten ist die Zustimmung versagt worden. Auch dieser Beschluß verheißt sich.

Im Kolonialblatt werden die zum Schutz der ostasiatischen Arbeiter in Deutsch-Ostafrika erlassenen Bestimmungen veröffentlicht. Sie enthalten teils sanitäre Bestimmungen, teils Bestimmungen, um die Innehaltung der abgeschlossenen Verträge durch den Arbeitsherrn zu Gunsten der Arbeiter zu sichern. Eine Kullordnung, nichts weiter.

Das Amt als Landesdirektor der Provinz Brandenburg wird Herr v. Levegow anfang Mai niederlegen. Zu seinem Nachfolger ist der „verehrte hohe Chef“, Frhr. v. Mantuffel, seit 1872 Landrat des Kreises Luckau und Mitglied des brandenburgischen Provinziallandtages, bestimmt.

Junfer Kardorff hat neulich den Abg. Warth angerepelt, weil dieser davon gesprochen, daß die amerikanischen Silberminenbesitzer sich viel Geld kosten ließen, die Doppelwährung und dadurch eine Erhöhung der Silberpreise zu erwirken. Es sprach von einem „infamen Lügner“. Herr v. Kardorff forderte jedoch Herrn Warth nicht — er erinnerte sich wohl der Hammerstein'schen Pistole — und hätte er es getan, so wäre er away, wie wir nicht bezweifeln, gebührend heimgeschickt worden. Jetzt drückt nun die Nation aus der Woffischen Zeitung vom 2. Febr. 1895 einen Bericht ab, wonach im Klub der Landwirte Oberregierungsrat Dr. Thiel in einem Vortrag über den verfallenen Landes-Defonomierat Gustav Neuhauss sagte: „Die Ergebnisse seiner Fahrten und seiner wirtschaftlichen Erfahrungen hat er in mehreren Broschüren, einer größeren Reihe von Zeitungsartikeln sowie in zahlreichen Vorträgen niedergelegt. Hier sei als Einzelheit erwähnt, daß er wiederholt der Versuchung gedachte, die in Nordamerika seitens reicher und einflussreicher Silbermänner gemacht wurden, ihn gegen reiche Entschädigung zu öffentlichem Eintreten für das Silber in Deutschland zu gewinnen.“ Im Sommer vorigen Jahres ist, wie in allen amerikanischen Zeitungen zu lesen war, von den Silberminenbesitzern auf einer Konferenz ein Fonds von mehreren Millionen Dollars für die Silberagitation begründet worden.

Zu der Rückzugsrede des preussischen Landwirtschaftsministers giebt die Kreuzzeitung ihren Segen: „Die jüngste Rede des Ministers von Hammerstein im Abgeordnetenhanse hat gelehrt, daß die recht hatten, die den erregten Vorgängen am 17. Januar kein übermäßiges Gewicht beilegen, sondern von Anfang an der Ansicht waren, daß es sich um alles eher, als um die von den Liberalen aller Schattierungen sehnlichst herbeigewünschte „Kriegserklärung“ der Regierung gegen die „Agrarier“ handele.“ Ueber die bekannte Unterredung, die der Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein-Boxten mit dem Frhrn. v. Mantuffel-Krossen gehabt hat, teilt die konservative Korrespondenz mit, der Landwirtschaftsminister habe Frhrn. v. Mantuffel „völlig beruhigende Erklärungen“ darüber abgegeben, daß er mit seinen Äußerungen über „gemeingefährliche Agitatoren“ und „sogenannte konservative“ Mitglieder der konservativen Partei nicht gemeint habe. Man vertritt sich, nachdem man sich geäußert hat. . . . Uebriqens wird den Münchener Neuesten Nachrichten von Berlin geschrieben: „Die Unterredung des Landwirtschaftsministers Frhrn. v. Hammerstein-Boxten mit dem Führer der Konservativen, Frhrn. v. Mantuffel, von der dieser Tage berichtet wurde, ist nicht ohne Nachwirkung geblieben. Frhr. v. Mantuffel berichtete seiner Partei über diese Unterredung und wendete sich hierbei in schärfster Form gegen die maßlose Agitation des Bundes der Landwirte, welche letztere die Konservativen dauernd mit der Regierung

ein wütender Schmerz in ihr tobte, und riß mit einem Ruck ihre Taille auf, daß ein Menge Knöpfe absprangen, schleuderte sie weit weg auf den Boden und dann den Rock und das Schürleib hinterher. Dann warf sie sich auf das Bett, begrub das Gesicht in die Kopfkissen und — begann zu weinen und zu schluchzen — herzbrechend zu schluchzen!

Böse Launen, sogar Wutanfälle war Tante Seraphine gewohnt, aber so hatte sie ihre schöne Herrin doch noch nie gesehen. Das waren keine körperlichen Schmerzen. Es mußte ihr ein scharfes Schwert in die Seele gedrungen sein. Ja, nun that ihr die arme Frau wirklich leid, obwohl sie gar keine Ahnung hatte, was ihr eigentlich geschehen sei. Vorsichtig öffnete sie die Thür und schlich geduckt hindurch. Sie nahm den schwarzseidenen Rock vom Boden auf und tastete behutsam nach der Tasche, um nicht durch die raschelnende Seide sich zu verraten. Wichtig! Sie fühlte einen harten Gegenstand darin und zog ein zierliches Portemonnaie, mit ächtem Schildpatt verschält, hervor. Dem entnahm sie einen kleinen gelben Schlüssel, und dann schwante sie unhörbar, wie sie gekommen, wieder hinaus.

Der Schlüssel öffnete eine schwere Kassette von blankem Stahl, die mit kunstvoller Emaillearbeit reich verziert war und auf dem mittelfsten Fach einer verschönderten Etager stand. Sie bewahrte die Geheimnisse ihrer Herrin, alte Briefschaften, Bilder und dergleichen Erinnerungen an eine Vergangenhait, von der ihre Liebhaber nichts wissen sollten. Obenauf lag ein zierlicher Revolver mit einem Eisenbolzen sowie ein kleines schwarzes Lederkästchen. Das letztere nahm sie heraus und setzte sich damit, nachdem sie die Kassette wieder geschlossen, unter das Licht der großen chinesischen Porzellanlampe, die auf dem kunstvoll gearbeiteten Schreibtisch stand.

Das Lederkästchen enthielt eine niedliche kleine Spritze, ein halbes Duzend nadelfeiner Röhrchen mit scharfer Spitze und ein längliches Fläschchen mit Morphiumlösung. O, sie wußte damit umzugehen! Sie hatte Madame schon manches Mal den Liebedienst erwiesen, wenn die böse Migräne oder andere Schmerzen sie ernstlich plagten. Sie schraubte eine Nadel in das Spritzchen und füllte die feine Röhr mit dem wohlthätigen Olfir.

Dann schlich sie wieder in das Schlafzimmer zurück, beugte sich über die immer noch heftig schluchzende und flüsterte so weich sie's in stande war:

„Gnädige Frau, weinen Sie doch nicht so — ich bitte Sie — Sie machen sich ja ganz krank! Sehen Sie doch, was ich hier habe! — Das kennen Sie doch noch, wie? Das liebe kleine Spritzchen! — Na, nicht wahr, Tante Seraphine meint's doch noch gut mit Ihnen?“

Madame Verhaes hatte erst nicht hören wollen, abwehrend mit der Hand gewinkt und den Kopf noch tiefer in die Kissen gewühlt. Aber dann auf einmal hatte sie dennoch das thränenüberströmte Gesicht emporgehoben und mit gierigen Augen die kleine Spritze in der Hand der Alten angestarrt. Jetzt warf sie sich mit einem Ruck herum, daß sie gerade auf dem Rücken lag, verjhränkte die nackten Arme unter dem Kopf und flüsterte heiser ungeduldig:

„Ja, ja, das ist auch das einzige! Mach' schnell, mach' schnell!“

Ein ganze Weile noch, nachdem sie die kleine Operation vollzogen hatte, sah die Alte auf dem Bett, um die Wirkung zu beobachten. Sie sprach kein Wort mehr und auch Madame lag ganz still, lang ausgestreckt, und immer ruhiger hob und senkte sich der volle Busen unter dem weißen Spitzenhemd.

(Fortsetzung folgt.)

entzweielt müssig. Der Führer des Bundes, Herr v. Bloch, verteidigte sich sehr energisch, versprach aber doch schließlich, dahin wirken zu wollen, daß in Versammlungen des Bundes der Landwirte rednerische Ausschreitungen nach Thunlichkeit vermieden und daß auch der Ton der Bundesorgane, insbesondere der Deutschen Tageszeitung, ein gemäßigterer werde."

Der Berliner Magistrat hat am Sonntag den 9. Febr. die Vertreter der 68 preussischen Städte mit mehr als 25000 Einwohnern, die durch das die Städte zum Nutzen der Agrarier belastende Lehrerbefoldungsgesetz besonders benachteiligt werden, zu einem Städtetag nach Berlin eingeladen. Eine gemeinsame Petition gegen die „Unberechtigtheiten und Unzulänglichkeiten des Entwurfs des Lehrerbefoldungsgesetzes“ soll beraten werden. Die Sitzung soll in dem Saale der Stadtverordneten stattfinden. Die erste Anregung zur Berufung des Städtetages ist von Breslau und Stettin ausgegangen. Nach dem geplanten Gesetze würde das flache Land im ganzen an Staatszuschüssen für das Volksschulwesen 41 862 509 Mk. erhalten, d. h. so viel, wie es an direkten Staatssteuern aufbringt.

Nicht das Landgericht I, sondern das Landgericht II in Berlin hat die juristischsten Sachverständigen abgelehnt.

Die gestern mittag auf Einladung der Vertreter der Berliner Kaufmannschaft in dem Börsegebäude stattgehabte Versammlung von Kaufleuten Berlins zur Abwehr der gegen den Handelsstand anlässlich der ersten Beratung des Börsenreformgesetzes im Reichstage gerichteten Anschuldigungen war äußerst zahlreich besucht. Die Versammlung nahm schließlich folgende Erklärung an: „Der deutsche Kaufmannstand, dessen Ruf unbedingter Zuverlässigkeit selbst im Auslande niemals angezweifelt worden ist, sieht sich leider gezwungen, Verwahrung einzulegen gegen die Angriffe auf seine Ehre, welche ihm im deutschen Reichstage bei der ersten Lesung des Börsengesetzes zugesagt worden sind. Die Absicht, einen Gegensatz zwischen den am Börsengeschäfte beteiligten und den übrigen Kaufleuten zu schaffen, wird entschieden zurückgewiesen. Der deutsche Handelsstand weicht sich gegenüber allen und jeglichen Bestrebungen, die darauf abzielen, ihn in seinem Ansehen herabzusetzen und seiner Bewegungsfreiheit fesseln anzulegen, wie es nicht nur im Entwurfe selbst, sondern in noch weit höherem Maße bei den Verhandlungen des Reichstages und seiner Kommissionen versucht worden ist. Die Versammlung hält es für ihre Pflicht, gegen dieses Gesetz, von dem die schwersten moralischen und materiellen Schädigungen für den gesamten Handel des Vaterlandes zu befürchten sind, entschiedene Verwahrung einzulegen.“ Welch unnützes Aufgebot sittlicher Entschlossenheit!

Der Reichstagsabgeordnete Wamhoff, der nationalliberale Vertreter des vierten hannoverschen Wahlkreises Osnabrück, hat sein Mandat, das voraussichtlich für ungültig wäre erklärt worden, niedergelegt. Von 1871 an war Osnabrück bis 1893, mit alleiniger Unterbrechung während der Legislaturperiode 1874—1877, für die der damalige Bürgermeister von Hildesheim, Struckmann, als Kandidat der Nationalliberalen gewählt wurde, stets durch einen Deutschen im Reichstage vertreten; von 1881 bis 1893 von der Welfe Fehr, von Schiele Vertreter des Kreises. Bei den Hauptwahlen am 15. Juni 1893 wurden 25 717 gültige Stimmen abgegeben. Davon fielen 10 073 Stimmen auf den Welfen, 10 642 auf den nationalliberalen Kandidaten, 3206 auf den Sozialdemokraten, 475 auf den Kandidaten der Freisinnigen Vereinigung, 309 auf den Antisemiten und 22 Stimmen zerplitterten. Der Welfe und der nationalliberale Kandidat kamen in die Stichwahl und bei dieser siegte Wamhoff mit 13 420 von 26 670 abgegebenen gültigen Stimmen über seinen Gegner, der 13 250 Stimmen erhielt.

Die Wahlprüfungskommission hatte wegen amtlicher Beeinträchtigung die Wahl Wamhoffs einstimmig für ungültig erklärt. Unter anderem ist durch richterliche Entscheidung festgestellt worden, daß im Orte Dissen unter der Leitung des berechtigten verurteilten Wahlschwindlers Gemeindevorstandes Westarp grobe Wahlfälschungen vorgenommen sind. Es ist nachgewiesen, daß für eine große Anzahl Wähler Zettel in die Urne gesteckt und die Wählerlisten entsprechend gefälscht wurden, obwohl die betreffenden sich der Wahl fern gehalten haben. Außerdem wurden die Wählerlisten dadurch gefälscht, daß Abstimmungsvermerke bei einzelnen Wählern nachträglich wegradiert worden sind.

Am 6. Februar wird in Frankfurt a. M. eine große öffentliche Versammlung der deutschen Schuh-, Schäfte- und Lederfabrikanten abgehalten werden. Als deren Zweck geben die Einberufer an, man wolle „den Interessenten, die durch die im Sommer 1895 stattgehabte Hauffe (Steigerung) und die darauf folgende Waiße (Fall) der Lederpreise, in hohem Grade benachteiligt sind, zeigen, daß die rückläufige Konjunktur doch nicht so weit vorgeschritten ist, daß die vor der Hauffe notierten, niedrigen Preise wieder Platz greifen könnten.“ „Es zeigt“, heißt es in dem Einladungs schreiben, „im Gegenteil der gegenwärtige Rohhautmarkt eine Festigkeit der Preise nach oben, die es vor der Hand unmöglich erscheinen läßt: weder fertiges Leder, noch fertige Schuhwaren zu den früheren Preisen herzustellen. Durch den Austausch der Meinungen der Produzenten soll versucht werden, eine Klärung der Situation innerhalb der Branche herbeizuführen, außerdem aber den Schuhhändlern und Schuhkonsumenten nahe zu legen, daß ein weiteres Herabdrücken der Preise für das fertige Fabrikat nicht weiter durchgeführt werden kann, wenn Ware auf reelle Weise mit reellem Material gearbeitet werden soll.“ Also hohe Leder- und Lederwarenpreise sollen auch ferner auf dem Markte herrschen, eine für die Verbraucher recht unerfreuliche Aussicht.

Wegen Mißhandlung eines Verhafteten auf dem Transvort nach dem Gefängnis wurden in Wiesbaden die beiden Schulente Jaekts und Schud zu je einem Monat Gefängnis verurteilt.

Dem Staatsminister im Großherzogtum Weimar, Dr. v. Groß, scheinen die Vorbeeren der sächsischen Regierung keine Ruhe lassen zu wollen. Im Landtage hat er letzten Donnerstag anlässlich einer Wahlrechtsverschlechterungsvorlage über das Reichstagswahlrecht losgezogen:

Viele wollen, entgegen der Regierung, das neue Wahlgesetz auf dem im Reiche gültigen System der allgemeinen direkten und geheimen Wahl aufgebaut wissen. Sympathisch ist ein solches Wahlgesetz besonders der Jugend und den politisch jugendlichen Regierungen. Aber je reifer diese Anhänger des allgemeinen direkten Wahlrechts werden, desto mehr kommen sie zu der Erkenntnis, daß sie einer falschen Ansicht huldigen; denn die Ausübung des Wahlrechts ist eine Pflicht und kein Recht. Der Gesetzgeber ist vollständig berechtigt, Garantien dafür zu verlangen, daß diejenigen, die diese Pflicht ausüben, sich auch bewußt sind dessen, was sie thun. Man verlangt das allgemeine direkte

Wahlrecht auch als Korrelat zu der allgemeinen Dienstpflicht. Das ist falsch: Jeder einzelne genießt den Schutz des Staates und ist daher auch verpflichtet, diesem zu dienen. Die Prinzipien des allgemeinen demokratischen Wahlrechts sind gegenwärtig vielfach veraltet. Während früher politisch ernste Männer aus ihrer Ueberzeugung heraus die liberalen Ideen zur Geltung brachten, sind es jetzt berufsmäßige Agitatoren, die die Leidenschaften schüren und zur Unzufriedenheit anregen. Die ganze heutige Bewegung resultiert darum nicht aus der Ueberzeugung, sondern ist Mache. Unter solchen Umständen drängt sich einem die Frage auf: Wo kommen wir hin? Es ist eine ernste Zukunft, der wir entgegengehen. Ich will unter Reichstagswahlgesetz nicht freistimmen; denn es ist da, und wir haben mit ihm zu rechnen. Ich erkenne an, daß Fürst Bismarck durch das Wahlgesetz einen großen Erfolg erzielte, indem er viele, die sonst der Regierung Opposition gemacht hätten, auf die Seite derselben brachte. Aber für vollkommen halte ich es nicht. Für uns wirkt sich nun die Frage auf, ob wir das allgemeine direkte Wahlrecht, wie es im Reiche geübt wird, auch bei uns einführen, und da glebt es nur die eine Antwort: Für uns paßt es nicht. . . . Wir wissen nicht was kommt! Jetzt haben wir noch die Macht, jetzt haben wir noch die Kraft, die Gefahren abzuwenden, benutzen wir dieselbe, um durch die Annahme dieses Gesetzes auf lange Zeit hinaus die Wohlfahrt, Ruhe und den Frieden des Landes zu schützen!

Die echte, ungeschminkte Kapitalistenpolitik! Gen. Vaudert hat hinterher dem Herrn Minister gründlich die Meinung gesagt, die trotz eines Ordnungsrufes den Herrn Staatsminister bei der Aussprache seiner reaktionären Ansichten etwas vorsichtiger machen dürfte.

Die königliche Volkszeitung erzählt über die von Herrn v. Köller, dem gestützten Polizeiminister, in Elsaß-Lothringen besetzten Grundstücke folgendes: Wollte dort ein Altesseur zur Verwaltung übergehen und meldete sich zu dem Behufe beim Herrn Unterstaatssekretär v. Köller, so wurde er gefragt: Sind Sie Reserve-Offizier? Waten Sie Corpsstudent? Haben Sie Vermögen? Scherzhafter Weise erzählte man sich in den beteiligten Kreisen, es habe der gestrenge Herr und zwar wohl mit Rücksicht auf seine eigene auffällige Kleidung auch noch die Schlußfrage gestellt: Tragen Sie gelbe Schnabelfische? Schneidig!

Saarbrücken, 2. Febr. Wegen Herausforderung zum Duell verurteilte die Strafkammer den Vergewaltigungsassistenten Vogel, Nachfolger des berufenen Verurteilten Hilger in der Redaktion des gegen die Sozialdemokratie gerichteten offiziellen Vergemanns freunds, zu 8 Tagen Festungshaft, dessen Kartellträger, Oberlehrer Gedt, zu 3 Tagen. Der Geforderte war der Redakteur der Saarbrücker Zeitung, Jähle, der die Forderung nicht angenommen hatte. Die Forderung war erfolgt anlässlich einer Zeitungs polemik.

**Oesterreich-Ungarn.**

Ihr kommunales Programm veröffentlicht die Sozialdemokratie Wiens in der Arbeiterzeitung. Es faßt sich in den Satz zusammen: Wien muß von Wiener Volke für das Wiener Volk erobert werden. Das Programm fordert u. a. das allgemeine und gleiche Wahlrecht in die Gemeindevertretung; also Gewährung des Wahlrechtes für jeden in Wien wohnenden Inländer vom 20. Lebensjahre an; Aufhebung der Wahlkörper und gleichmäßige Vertretung aller Bezirke gemäß ihrer Einwohnerzahl, ferner eine Reform der gemeindlichen Armenpflege, die unentgeltliche Gewährung der Zuständigkeit an jeden Inländer nach zweijährigen Aufenthalt, Errichtung eines städtischen Arbeitsamtes, eines städtischen Gesundheitsamtes unter Leitung eines Gesundheitsrates mit umfassenden Befugnissen, Anstellung von Gemeindevögeln, Vergemeindung der Spottfeste, Unentgeltlichkeit der Leichenbestattung, straffe Wohnungspolizei (Wohnungsinspektoren) u. Des weiteren soll die Gemeinde „die geregelte Versorgung der Gemeinde mit Nahrungsmitteln, insbesondere Brot und Fleisch, in die Hand nehmen und sich unter Ausschluß jedes Zwischenhandels mit den Produzenten selbst in Verbindung setzen“. Die Kommune „errichtet in allen Bezirken Wiens Gemeindepfandereien und hält streng auf Einhaltung der Vorkaufspreise sowie auf reinliche Herstellung bei den privaten Wärdereien. Sie führt energische Kontrolle zur Hintanhaltung von Lebensmittelverfälschung und Verkeimung in Maß und Gewicht“. Transportwesen, Straßen-, Kanalreinigung, Beleuchtungswesen u. sollen kommunalisiert werden, alle städtischen Arbeiter sollen „einen im Einvernehmen mit den Arbeiterorganisationen festzusetzenden Minimallohn bei achtstündiger Arbeitszeit“ erhalten. Die Vergütung von Arbeiten und Lieferungen an Unternehmer wird von der Einhaltung derselben Bedingungen und vom Ausschluß der Subunternehmer abhängig gemacht.“ Unentgeltlichkeit des Unterrichts der Lehrmittel und Mittagstrost für alle Schulkinder; städtische Einkommens- und Vermögensprogressivsteuer, Erbschaftsteuer.

Ein reiches und treffliches Programm! Budapest, 3. Februar. Nach Mitteilungen von sozialistischer Seite plant die Regierung für die Dauer der Millenniumsfeier eine vollständige Unterdrückung der sozialistischen Organisationen in Gestalt der Auflösung zahlreicher Fachvereine, Ausweisung Ortsfremder, meist Polen, und Internierung der anführer Arbeiterführer, sowie Erweiterung der Polizeiaufsicht. Die schönste Jubiläumssfeier des tausendjährigen Bestandes! (S. T. B.)

**Frankreich.**

Aus dem Senat. — Südbahnaffäre. — Lombardie und Bourgeois.

# Paris, 1. Februar. Die Unfallversicherungs-Vorlage, mit der die beiden Kammern seit mehr als zehn Jahren Fangball spielen, ist nun wiederum vom Senat für Jahre hinaus von der Tagesordnung abgesetzt worden. Und das trotzdem die reaktionäre Körperschaft die hinführend verunglückte Vorlage in erster Lesung angenommen hat. Mit 91 gegen 76 Stimmen wurde der Gegenentwurf Börengers an die Kommission verwiesen, ein Gegenentwurf, der das Grundprinzip der Vorlage; die Versicherung befreit und den verunglückten Arbeitern nur im Falle der gerichtlich anerkannten Gefährlichkeit der betreffenden Industrie eine Entschädigung sichert. . . . Das Votum hat zugleich die Bedeutung einer förmlichen Kündigung gegen das Ministerium. Der Justizminister Ricard hat in der entscheidenden Sitzung die Vorlage sehr energisch verteidigt und die Verweisung des Börengerschen Gegenentwurfes an die Kommission als eine „Begrabung“ der Vorlage bezeichnet. Der Senatsbeschluss ging selbst der aus bewährten Gelehrten und Unternehmerfreunden zusammengesetzten Kommission wider den Strich: sie reichte ihre Kollektivdemission ein. — Nach dieser Probe reaktionärer Gesinnung kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß der Senat allen Reformen des radikalen Kabinetts und namentlich den Steuerreformen sein Veto entgegenzusetzen wird. Die Untersuchung in der Südbahnaffäre, die eingeschlagen zu sein schien; soll demnächst in ein neues Stadium

treten. Der bisherige Untersuchungsrichter, Rempler, ist soeben durch Poitevin ersetzt worden, weil er mit dem Justizminister über die der Untersuchung zu gebende Richtung nicht übereinstimmte.

Großes Aufsehen erregt die Zeugenaussage des früheren Richters der France, Lombardie, der in dem soeben in Roulin verhandelten Prozeß in Sachen der „Liste der 104“ behauptete, Laton, der Eigentümer der France, hätte durch Vermittelung des Marineministers Lockroy 3000 Franken aus dem geheimen Fonds erhalten. Diese Aussage steht in direktem Widerspruch zu den mündlichen Versicherungen Bourgeois' in der Kammer, er habe nie Zeitungen aus dem besagten Fonds unterstützt. Zu bemerken ist ferner, daß Lombardie eine nicht gerade glaubwürdige Persönlichkeit ist: er wurde mehr als einmal wegen Verleumdung verurteilt.

**Großbritannien.**

Nach eine Bankette.

London, 31. Januar. Auf dem heutigen Bankette der Nonconformisten-Association erklärte Salisbury, die Ereignisse im Transvaal böten ein Beispiel von der Homerule und zeigte, was in Irland statgefunden hätte, falls die Homerule gewährt worden sei. Salisbury betraf die Anschauung, daß er die Monroe-Doktrin bekämpfe. Betreffs der Behauptung, daß die Regierung bemüht sei, Armenien zu helfen, d. h. gegen den Sultan Krieg zu führen, könne er nur sagen, sechs Mächte würden die Durchführung der Reformen überwachen. Es beständen nicht die geringsten Anzeichen, daß England sich einmischen würde, um den Sultan zu zwingen, Armenien in einer Weise zu regieren, zu welcher er nicht geneigt sei. Die Reformen erheischten Zeit zur Durchführung. Salisbury bezeichnete die Regierung des Sultans als schwach, eitel und unfähig, bezeichnete die vorgeschommenen Grausamkeiten als nicht vom Sultan angeordnet, sondern als das Werk des Fanatismus der Mohammedaner. England könne nicht einschreiten und besitze auch nicht die Befugnisse der militärischen Besetzung Kleasiens. Er glaube auch, keine Macht Europas wüßte das Land zu besetzen. Man müsse dem Sultan Zeit geben. Es gebe keinen anderen Ausweg. Wenn man nicht mit den Großmächten handle, müsse man gegen sie handeln und Kalamitäten hervorrufen, welche unbeschreiblich größer seien als die, welche man zu vermeiden suche.

Lord Salisburys Rede. — Chamberlains Haltung in der Transvaal-Affäre. — Der Cyprus-Vertrag.

London, 1. Februar. Es ist zu viel, zu erwarten, daß Lord Salisbury, der Sekretär des Auswärtigen, seinem Kollegen, dem Kolonialsekretär Chamberlain, seine schwierige Aufgabe in der Verhütung des Transvaal erleichtern soll. In seiner letzten Rede in dem Hotel Metropole beim Bankett, das die Vollziehungsbehörde der Unionisten unter den englischen Dissidenten zu seinen Ehren gab, hatte Lord Salisbury auch sein Wort der Anerkennung für den Mann, der durch sein promptes Eingreifen einem Bürgerkrieg in Südafrika vorgebeugt hat. In, durch den unglücklichen Vergleich, den Lord Salisbury zwischen der protestantischen Minorität in Irland und den reaktionären Willkürherrschaften im Transvaal anstellte, erschwert er seinem Kollegen Chamberlain die Sache unendlich. Die beiden Fälle lassen gar keine Vergleichung zu, denn die protestantische Garnison im katholischen Irland besitzt politische Rechte und macht sie geltend. Aber man darf wohl an den Premier die Frage stellen: würde er einen bewaffneten Einmarsch schottischer Jamesons in Irland als berechtigt ansehen, falls dieses Land Home Rule hätte? Seinen Worten nach zu schließen, ermutigt der Premier eine solche Eventualität — ermutigt somit die Freireiter in Südafrika, die, wie es scheint, ihre letzte Karte noch nicht ausgespielt haben, wie die kuriosen Marmitelegramme aus Johannesburg zeigen.

Herr Chamberlain schätzt diese Drahtergüsse der über das Mißlingen ihrer Anschläge erbitterten Kapitalisten am Rand nach ihrem wahren Werte. Die Leute hoffen durch den Einfall Jamesons den Kolonialsekretär zur Aktion zu forcieren; jezt, da dieses schicksalhaft ist es ihre Absicht, ihn und das englische Publikum durch Sensationsnachrichten über die den englischen Frauen durch die Buren angethane Unbill zu alarmieren. Chamberlain glaubt nicht daran, aber um das leicht erregbare englische Publikum zu beruhigen, hat er den britischen Geschäftsträger in Pretoria nach Johannesburg geschickt, um zu rapportieren. Das sollte helfen. Es ist nicht in der Art des Kolonialsekretärs, eine Sache halb zu thun. Er hat sein Auge auf Johannesburg; aber die Schwierigkeiten, die ihm die dortigen britischen und deutschen Spekulanten, Jobbers und Kapitalisten bereiten, sind geringfügig im Vergleich zu den heimtückischen und bitteren Neben, mit denen Tory-Medner, wie Lord Salisbury, sein Neffe A. J. Balfour und Lord George Hamilton ihm die Arbeit erschweren; und alle drei sind Kabinetsminister, wie er.

Lord Salisburys Auslassungen über die armenischen Wirren sind nicht weniger unehrlich als die über das Transvaal. Er stellt in Abrede, daß England die Verpflichtung übernommen hat, den Christen in der Türkei mit physischer Hilfe beizuspringen. Allerdings enthält der Cypern-Vertrag, den Lords Bencepsfield und Salisbury mit der Türkei hinter dem Rücken von Europa abschlossen, kein solches Versprechen, wohl aber die Zusage bewaffneter Unterstützung für die Türkei gegen Rußland — die zu Gunsten der christlichen Unterthanen zu vereinbarenden Reformen werden später erwähnt. Aber die beiden Sachen haben ursächlichen Zusammenhang. Es bleibt also Lord Salisbury keine andere Wahl, als den unseligen Cyprus-Vertrag zu künden, dessen Stipulationen England zur Unterstützung der Türkei gegen die russische Okkupation von Armenien verpflichten. Das gäbe Rußland freie Hand. So lange England den Cyprus-Vertrag aufrecht hält, ist Lord Salisbury mit seinen Drohungen gegen den Sultan und den verpönten Reformen für die Armenier nicht Ernst. Daß es dem Sultan mit den Reformen nie Ernst war, weiß auch Lord Salisbury.

**Türkei.**

Konstantinopel, 2. Febr. Die Berliner Zeitungen vom 28. Jan. wurden auf Befehl der Pforte mit Beschlag belegt

**Nordamerika.**

Washington, 1. Febr. Der Senat nahm mit 42 gegen 35 Stimmen einen Gesetzentwurf, betreffend die freie Silberprägung, an. Diesen Gesetzentwurf hat die Finanzkommission des Senats an die Stelle des Gesetzentwurfes über die Ausgabe von Bonds, den die Kammer angenommen hatte, gesetzt.

Hierzu eine Beilage.

**Quittung.**  
Für den Zeitungsfonds:

Das große Portemonnaie Ba.	Mk. 3.20
Vindenan, Hartfordstraße 9	„ 0.45
Willaßpiel, 10 Comp. Saxonia Plagwitz	„ 1.33
Restaurant Thlr. Str. 9, Silberbergwerk	„ 1.50
Das Wahrensche Quartett zur roten Tausch beim Wiener	„ 2.16
H. P.	„ 0.20
Von einer Christbäckerei, Donnerstagsklub, Vindenan, Demmeringshöhe	„ 2.00
Absterkrallen, Paunsdorf	„ 0.50
Geplumfter Hausschmeyer beim „Duden“	„ 0.60
Gute Rede, Vindenan	„ 5.55
<b>Summa</b>	<b>Mk. 17.40</b>

**Publer zur Wahlrechtsbewegung:**

Streitkappe in der Zwenfauer Biergasse	Mk. 1.60
R. M.	„ 1.00
Horns Geburtstags	„ 1.20
Dr. S., Berlin	„ 10.00
<b>Summa</b>	<b>Mk. 13.80</b>

In Monat Januar wurden ... an Komitee folgende Summen übergeben:

Parteilgenossen des Westbezirks	Mk. 285.00
Der Oberreichsdräger bei Bahn August	„ 4.50
Parteilgenossen von Alt-Leipzig	„ 100.00
Konsumvereinsmitglieder von Neustadt	„ 10.00
Fidele Hochzelt, Vindenan, Lutherstraße 10	„ 1.46

**Parteilgenossen von Markranstädt** 20.00  
**Parteilgenossen des Ostbezirks** 100.00  
**Parteilgenossen Ost-Bezirks, Süd und Osten** 99.78  
**Von einem aufgelösten Wahlrechtsmännchen aus Plagwitz** 10.00  
**Parteilgenossen des Südbezirks (darunter Sylvesterfeier bei Kibel Gustav 8 Mart)** 150.00  
**Parteilgenossen des Ostbezirks** 106.68

**Das Agitationskomitee des XII. u. XIII. k. Reichstagswahlkreises.**

**Küchenzettel der Nüdtischen Speiseanstalten.**  
 Dienstag:  
 Speiseanstalt I (Johannisplatz): Kartoffeln u. Möhren m. Schöpfentf.  
 Speiseanstalt II (Rosenthalgasse): Kartoffeln u. Möhren m. Schöpfentf.

**Soziald. Verein L.-Ost.**  
 Donnerstag den 6. Februar abends 7 1/2 Uhr  
**Mitglieder = Versammlung**  
 in Rudolfs Restaurant, L.-Reudnitz, Feldstrasse.  
 Tagesordnung: 1. Die Revolution in der Volksernährung. 2. Politische Mundschau. 3. Fragelasten. 4. Vereins- und Parteiangelegenheiten.  
 Referent: Genosse Manfred Wittich.  
 Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

**Albertgarten**  
 Heute  
**Großer Maskenball.**  
 Restaurant zum Fuchsbau  
 Magazingasse II.  
 Heute und folgende Tage bei Musikunterhaltung. ff. Bockwürstchen. Rettich gratis. Schnelldie Bedienung. — Göllichst ladet ein H. Erdmehl.

**Grosse Auktion!**  
 Dienstag den 4. Februar, vorm. von 10-12 Uhr u. nachm. von 2-5 Uhr  
 sollen in  
**Gohlis, Weintraube, Solonade**  
 die: Leinwand, Woll- u. Baumwollwaren, als: Hand-, Wisch-, Tisch- und Betttücher, Inletts, Westen, Normalhemden und Hosen u. s. w. sowie ein Posten Gardinen  
 meistbietend versteigert werden.  
 Cäsar Pohle, Inst. u. Taxat.

**Oeffentl. Versammlung**  
 zur Erhaltung der **Margarine** als bedeutendstes Volksernährungsmittel  
 Dienstag den 4. Februar 1896 abends 8 1/2 Uhr  
 im Saale des Etablissements **Sanssouci**  
 Leipzig, Elsterstrasse.  
 Tagesordnung:  
 1. Vortrag des Herrn Dr. Fritz Elsner, staatlich approbierter Nahrungsmittel-Chemiker über: Die Herstellung der Margarine sowie deren wirtschaftliche und national-ökonomische Bedeutung.  
 2. Stellungnahme zu den drohenden Verschärfungen des Margarine-Gesetzes.  
 Alle Interessenten werden höflichst und dringend eingeladen.  
 Das Komitee.  
 Vorsitzender Hugo Geest, Stadtverordneter, Vorstand des Vereins Leipziger Kaufleute.

**Sanows Restaurant.**  
 Dienstag erster Anstich **Bockbieres** aus der Brauerei M. Röhl. Unterhaltung grossartig.

**Inventur-Ausverkauf**  
 im Internationalen Schuhwaren-Haus  
 Reichsstrasse Nr. 18. Richard Müller.

**Möbel-Auktion**  
 Vindenan, Zur grünen Eiche  
 bessere Dienstag den 4. Februar vormittags von 10-12 Uhr 2 Sofas, 1 Waschtisch, 1 Tafel-Planino, 4 Stühle, Bettstelle mit Matratze, Holzwaren, Strampfe, Heubden, Jaden, Unterhoen, Rapoten, Rotwein, Cognac, Braunschweiger Bursk u. v. a.  
 J. A. Renter, Auktionat. u. Taxat.  
**Vollständige Wohn- und Schlafzimmern-Einrichtung**  
 für nur 300 Mark  
 in echt Aufbaum oder Mahagoni.  
 1 Kleiderkabinet, furniert, zweiflüchtig  
 1 Bettlo mit Kuffag  
 1 Sofa, Nips- oder Damast-Bezug  
 1 Sofa-Tisch  
 6 polierte Stühle mit Holzsch.  
 1 Kleiderständer mit Schrankchen  
 2 Bettstellen mit Sprungfeder-Matratzen  
 1 offener Waschtisch  
 1 Kammerstisch  
 2 Stühle  
 Vollständige Kücheneinrichtungen von 36 Mark an sowie Zimmer-Einrichtungen bis 3000 Mark Preis am Lager.  
 Leipziger Möbelhallen  
 A. Brettschädel, Möbelabrik  
 Landauer Strasse 32, Vaitenberg.  
 Möbel neu und geb. jeder Art.  
 Ottom., Sof. v. 18 Mt., Kleiderst. v. 18 Mt., Vertik., Kom., Küch. u. Vorfaasch., Wascht., Bettst. v. 4 Mt., Matr. v. 15 Mt., Tisch., Stühle v. 2 Mt. verschied. bil. Nürnberger Str. 54, p.r.

**Neuheiten!**  
 Grösste Auswahl in Herren-Anzügen  
 von 12 Mark an  
**Ernst Schubert**  
 Zeitzer- und Sophienstrassen-Ecke.

**Musiker!**  
 Freitag den 7. Februar abends 7 1/2 Uhr  
**Grosse öffentl. Versammlung**  
 im Universitätskeller, Ritterstraße 7, I.  
 Tagesordnung: 1. Vortrag über: Nutzen der Berufsorganisation. Referent: Franz Neusch. 2. Die Bedeutung der Vertretung zur Generalversammlung zur Ortskrankenkasse und event. Vorschläge geeigneter Personen dazu. 3. Wahl eines zweiten Delegierten zum Gewerkschaftskongress. 4. Aufnahme neuer Mitglieder in die Freie Musiker-Vereinigung. 5. Allgemeine Ansprache.  
 Zutritt für Jedermann. Jedermann herzlich willkommen.  
 D. G.

**Hermann Weidlich, Tapezierer**  
 Altestraße 4 (Wohnung) Plagwitz Nüthenstr. 23 (Werkstatt)  
 empfiehlt sich zum Ausarbeiten u. Aufputzen von Sofas, Matratzen etc. Tapezieren und dekorieren aller Räume.

**Günthers Bier- und Speisehaus, Brühl 74.**  
 Empfehle kräftige Gemüts-Mittagskost, à Portion 40 Pfg.

**Geschäfts-Eröffnung.**  
 Hierdurch zur gef. Kenntnissnahme, daß ich am heutigen Tage in Leipzig-Gohlis, Neuhäuser Gasse 33 unter der Firma:  
**Curt Hallbauer**  
 eine Tuch- und Buchsien-Handlung eröffnet habe. Bierseltige, in angelegenen Häusern gesammelte Erfahrungen, sowie ausgebreitete Verbindungen ermöglichen es mir, die mich mit geschäftigen Aufträgen beehrenden Käufer streng reell und billig bedienen zu können.  
 Indem ich bitte, mich in meinem Unternehmen gütlich unterstützen zu wollen, gelte  
 die  
 Hochachtungsvoll  
**Curt Hallbauer.**

**Culmbacher Hof, Böttchergässchen 11.**  
 Jeden Tag Schweinsknochen, dazu ein feines Glas Culmbacher.  
 Einem geehrten Publikum von Leipzig und Umgegend zur Nachricht, daß ich das  
**Restaurant Lange**  
 Leipzig, Lange Straße 50  
 übernommen habe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, mit nur guten Speisen und Getränken aufzuwarten und bitte ich, mein Unternehmen gütlich unterstützen zu wollen.  
 Hochachtungsvoll **Paul Bebske.**

**Bestes und grösstes Central-Café, Logier- und Speisehaus Zum deutschen Hof**  
 Leipzig, Goldhagengässchen 1  
 in nächster Nähe der Bahnhöfe, elektrische Bahnverbindung nach allen Richtungen empf. seine guten Zimmer von 75 Pfg. an, Betten von 30 Pfg. an. 100 Betten zur Verfügung. Für Sauberkeit wird, wie bekannt, bestens gesorgt. Fritz Petzschner.  
 Privat-Mittagskost, nach Wahl, Vor. 45 Pfg., Damen separ. Vollst. Mittagst. 35 Pfg. Grimmaische Straße 13, 2. 6.  
 Hausärztliche Blut- u. Heberw. 65 Pfg. A. Krüger, Volkmarndorf, Eisenstr. 21.  
 Speisefartoffeln, pro Cir. 1.75 Pfg., verkauft Optik, Neustadt, Altestraße 4, Volkmarndorf, Luisenstraße 47.

**P. Bruchmann**  
 Uhrmacher, Optiker  
 Lindenau, Markt 11  
 empf. Uhren, optische, Goldwar.  
 Werkstatt für solide Reparatur.  
**Hühneraugen**  
 entfernt in wenigen Minuten, schmerz- und gefahrlos, ohne Schneiden, ähen  
**E. Richter, Frau Richter**  
 Weststraße 36 p.  
 Spezialisten für Massage und Fußoperationen. Sprechstunde: 8-1/2 Uhr u. 1/4-7 Uhr. Sonntag: 9-2 Uhr. Honorar-Ermässigung. Vorzettel dieser Annonce bedeutende Preisermässigung.  
 Gr. Auswahl prämi. Harzer Kanarienvogel, Hechtbauer, Mist, Nester, Charpie, Eierbrut, hoch. Comm.-Rüßl. 5 Pfg. 1. A., Cir. 18. A., Ameisenener, Wehler, Ital. Goldfische à 15 Pfg. emp. M. Kraft, Vogelwetterhölzlg., Poststr. 18.

**Restaurant Deutscher Sport.**  
 Morgen Dienstag  
**Grosses Bockbierfest**  
 verbunden mit humoristischen Vorträgen und Konzert. Gebühret bis 3 Uhr früh.  
 ff. Bockwürstchen. Rettich gratis.  
 Jakob Kirchner, früher Kuenschildhagen.

**E. A. Martin**  
 Zub.: E. A. Hölne  
**Salzgässchen Nr. 1a**  
 empfiehlt in bekannter Güte:  
 Fruchtsrup . . . à Pfd. 25 s, 3 Pfd. 65 s  
 Marzipanbruch . . . „ 90 „ „ 25 „  
 Biskuit-Bruch . . . „ 50 „ „ 18 „  
 Waffel-Bruch . . . „ 60 „ „ 16 „  
 Crème-Chokolade . . . „ 71 „ „ 20 „  
 Haushaltungs- . . . „ 80 „ bis 1 „  
 ff. gefüllte Pfastersteine, 1/2 Pfd. 25 s  
 Kakao, à Pfd. 1.80 bis 3 „  
 Fruchtmischung, à Pfd. 60 s, 1/4 Pfd. 15 s  
 Rooks-Restor, à Pfd. 50 s  
 Bonbon-Abfall, à Pfd. 40 s  
 ff. Bonbons und Konfitüren zu billigsten Preisen.  
 S. Volkmarndorf Bergstraße.

**Goldin-Remontoir-Anker-Uhr**  
 garantiert gutgehend nur Mk. 4.50  
 Goldin-Damen-Anker-Uhren nur Mk. 6.00, Goldin-Ringe u. Ketten à Mk. 1.50, ausgezeichnete Weckeruhren nur Mk. 3.-; zahlreiche Reparaturen, Bestand durch Reichth. Neuheiten - Betrieb in Berlin O., Seyditzstr. 5.  
 Vert. u. Matr. Vert., Wascht. u. Sofa-tische bil. auf Abgahl. u. vert. Bayer. Str. 6, 6. r.

**Crostitzer Bock-Bier**  
 26 Flaschen 3 Mark frei ins Haus  
 hält bestens empfohlen  
**E. M. Goldberg, Bierhandlung**  
 Elisenstrasse 30.  
 Währ. Speisefartoffeln, 3 Mehen 60 Pfg., verkauft Optik, Volkmarndorf, Luisenstr. 47, und Neustadt, Altestr. 4. Speisefartoffeln, hochf., 8 Mehen, 48 Pfg. Bauernbutter, Stückchen 58 Pfg. Reudnitz, Feldstraße 16. Krobtsch.

**Spiegel! Spiegel! Spiegel!**  
 100 Stk. schöne Spiegel, gr. Vellierspiegel von 10 Mt. an, sind sof. auffallend bill. u. verk. Nürnberger Str. 16, I.

**Billige Preise.**  
 Infolge des milden Winters verkaufe meine vorzüg. russischer Briquettes ab Lager: 150 Stück 60 Pfg.  
 Karl Einführer, Reudnitz 814, Chausseest. 30-32.

**Warzen und Gewilchse**  
 beseitigt Ernst Ulrich  
 Ecke Mollte- und Brandenburgerstr.  
**Albertine Martin,**  
 Gebamme, Königsplatz 2, 2. Et.

**Geübte Kartonnagenarbeiterinnen**  
 sucht A. Lechner, Plagwitz, Werberburger Straße 23.  
 Engros-Räsehandlung mit großer, feiner Auswahl billig zu übernehmen, fester Abn. u. A. 100 in die Exped. d. Bl.

Kanarienvogel und Weibchen billig zu verkaufen Vindenan, Kurellenstr. 27, II. r.  
 Eine Charrenprese billig zu verkaufen Neuhäuserstr. 33, I. l.

Neue Welt, geb. 1876/78, billig zu verkaufen Köpferstr. 23, pl.  
 Selbst. gütig. Kauf f. Brautpaare u. Familien, ungenüß. Tisch, Stühle, Spiegel, groß, klein, Bettstellen, Wasche, alles neu. Wiesenstr. 39, p.

Logis, 170 Mt., 1. April zu vermieten Volkmarndorf, Elisabethstr. 11, II.  
 Leipzig-Vindenan, Gartenstraße 4, sind in schöner Lage kleine Familienwohnungen zum Preise von 225 und 150 Mark per 1. April zu vermieten. Näheres beim Hausmann, Hintersch. bart.

Freundl. möbl. Wenzstr. Stube zu verm. Connewitz, Friedrichstr. 2, IV.  
 Stube und Kammer von 1. Lenten gef. Off. mit Preisang. u. O.H. 23 in die Exped. d. Bl.

Zum heutig. Abgange die besten Glück- und Segenswünsche. Frau Bauer u. Kind.  
 Wir gratul. u. Freund Gustaf Friedrich Vindenan, zum 31. Geburtstag. St. B. H. Ihrer lieben Freundin Emma F. gratul. u. heut. Tage die Bekannten aus dem Osten.  
 Unserem Freund Max Lüssig zum heutigen Geburtstag ein dreifach donnerndes Hoch, daß die Willkommende in Plagwitz wohnt. 3. g. u. G. St.  
 Unserem Freund Max Lüssig (West. Wilhelmshöhe, Plagwitz) bringen zu seinem 41. Geburtstag die besten Wünsche und ein 9999 mal donnerndes Hoch, daß der Hausknecht mit samt dem Kofenkasten wohnt. Die Unverbesserlichen.

Reichstag.

20. Sitzung vom 1. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Niederding. In erster und zweiter Beratung wird zunächst die am 20. September in Bern vereinbarte Zusatzklärung zu dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr vom 14. Oktober 1890 erledigt. In dem Uebereinkommen ist der Beitritt weiterer Staaten nicht vorgesehen. Da sich das Fürstenthum Monaco gemeldet hat (behuft Eintragung der im Fürstenthum belegenen Theilstrecke der Paris-Lyon-Mittelmeer-Eisenbahn) haben die Vertragsstaaten Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Rußland und die Schweiz sich über die generelle Regelung dieser Frage geeinigt.

Darauf wird die zweite Beratung des Reichs-Haushaltsetats für 1896/97 fortgesetzt mit dem Etat der Reichs-Justizverwaltung. Bei den Ausgaben für das Reichs-Justizamt Altet 1, Staatssekretär 20 000 M., bringt

Abg. Wassermann (natl.) die bevorstehende Revision des deutschen Handelsgesetzbuches zur Sprache, um dem Reichs-Justizamt seine Wünsche bezüglich der anderweitigen Gestaltung der Vorschriften über die Kündigungsfrist und die Konkurrenzklause für die Handlungsgehilfen vorzutragen. Bekanntlich habe der Reichstag bereits im letzten Jahre sich mehrfach dahin ausgesprochen, daß die Kündigungsfrist für beide Theile, Prinzipale und Gehilfen gleich sein müsse. Die Vertragsfreiheit müsse in dieser Beziehung aufgehoben und eine Minimalkündigungsfrist eingeführt werden. So habe der Reichstag auch am 16. April 1894 beschlossen. Die Dauer dieser Frist würde am richtigsten auf vier Wochen bemessen. Die Konkurrenzklause, das Verbot des Eintritts in ein Konkurrenzgeschäft, vielfach sogar auf langjährige Dauer und auf sehr weite Rayons, habe eine so exzessive Ausdehnung erfahren, daß hier das Gesetz einschreiten müsse. Der Kampf um die Klause werde ja schon lange geführt. Die Ausführungen der Sachverständigen in der Kommission für Arbeiterstatistik hätten sich einstimmig gegen die Konkurrenzklause oder doch gegen deren exzessiven Gebrauch gerichtet. Geradezu als Unfug müsse bezeichnet werden, daß durch solche Verträge schon die Lehrlinge in ihrem fernern Fortkommen behindert werden. Der Druck dieser harten Bestimmungen stehe außerdem in einem schreienden Gegensatz zu dem Gehalt. In einem solchen Verträge sei ein Gehalt von 860 M. jährlich, daneben aber eine Konventionalstrafe von 10 000 M. für die Verletzung der Konkurrenzklause angesetzt. (Heiterkeit.) Solche unerhörten Mißbräuche der Vertragsfreiheit müßten verschwinden. Die ganze weitere wirtschaftliche Existenz des Handlungsgehilfen werde durch die Konkurrenzklause ruiniert oder er werde ins Ausland getrieben. Die Handlungsgehilfen unterschreiben diese Verträge, weil sie müssen, um überhaupt Beschäftigung zu finden. Das Reichsgericht habe leider nicht nur ausdrücklich die Klause aus diesen Verträgen für zulässig erklärt, sondern auch den Zwang zum Austritt aus dem Konkurrenzgeschäft ausgesprochen, auch die Konventionalstrafe für verfallen erklärt, wenn der Prinzipal dem Handlungsgehilfen gekündigt hat. In keinem anderen Verfaß wurde so weitgehender Gebrauch von Vertragsstrafen gemacht als im Handelsstande. Darum müsse auch diese Frage nicht im bürgerlichen Gesetzbuch, sondern im Handelsgesetzbuch besonders geregelt werden; die Schutzvorschriften des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuchs genügen nicht für die Handlungsgehilfen. Bei niedrigen Gehaltsätzen sollte die Konkurrenzklause überhaupt verboten werden.

Staatssekretär Niederding: In der Tendenz bin ich mit dem Vorredner einverstanden. Zur Zeit der Beratung des Handelsgesetzbuches war der wirtschaftliche Kampf noch bei weitem nicht so entbrannt wie heute. Man muß anerkennen, daß die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches nicht mehr ausreichen. Bei der Neuordnung wollen auch die verbündeten Regierungen ihre Maßnahmen so treffen, daß beide Theile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, das gleiche Maß an Gerechtigkeit angestrebt wird. Zu den Verhandlungen im Reichs-Justizamt sind daher nicht nur Kaufleute, sondern auch Vertreter des Gehilfenstandes gezogen worden. Alle haben in so ersprießlicher Weise an den Verhandlungen theilgenommen, daß wir davon eine befriedigende Unterlage für die weiteren Schritte der Gesetzgebung erhoffen können. Die zwei als besonders wichtig hervorgehobenen Punkte erkenne auch ich als solche an. Die Frage der Kündigungsfrist hat sich ja schon aus der Initiative des Hauses zu einem Gesetzentwurf verdrängt, dem die verbündeten Regierungen bisher ihre Zustimmung nicht desfalls versagt haben, weil sie damit nicht prinzipiell einverstanden sind, sondern weil sie gerade mit Rücksicht auf die Interessen der Handlungsgehilfen das Ergebnis der veranlaßten Statistik abwarten wollen. Die inzwischen zum Abschluß gekommenen Erhebungen haben unsere Zweifel bekräftigt; es wird gegenwärtig erwogen, wie weit die von Hause angenommenen Bestimmungen zu ändern und zu erweitern sein werden, um die berechtigten Interessen der Handlungsgehilfen nach allen Seiten zu wahren. Das Resultat der Verhandlungen über die Konkurrenzklause ist, daß ein unbedingtes Verbot der Klause ohne Schädigung wichtiger Handelsinteressen ebenso wenig zulässig ist, als die fortwauernde unbeschränkte Vertragsfreiheit in dieser Hinsicht. Der Wege zur Abhilfe sind sehr verschiedene; leicht ist die Aufgabe nicht. Wir werden weiter ernsthaft bemüht sein, auch hier zu einem befriedigenden Resultat zu kommen. (Beifall.)

Abg. Singer (Soz.): Durch diese Erklärung wird die Hoffnung auf baldige Erfüllung der sehnlichen Wünsche der Handlungsgehilfen leider stark herabgestimmt. In der Sozialreform ist eben das Marschtempo das der Schneckenpost. Der Bundesrath steht fast vollständig auf dem Boden der großen Mehrheit des Reichstages in Sachen der Kündigungsfrist; warum also nicht diese höchst dringliche Frage durch ein Nothgesetz in Ordnung bringen? Durch die ewigen Erwägungen und Erhebungen in den verschiedenen Ressorts und Instanzen verschleppen die Herren am grünen Tisch solche höchst dringlichen Anforderungen des wirklichen praktischen Lebens in schlimmster Weise. Die armen Handlungsgehilfen, die unter diesen jämmerlichen Verhältnissen leiden müssen, haben nicht so viel Zeit, wie die Behörden sich nehmen zu können glauben. Auch die Mißstände auf dem Gebiete der Konkurrenzklause bedürfen der sofortigen Abstellung. Ich habe der Kommission für die Vorlage wegen des unlauteren Wettbewerbes nicht weniger wie 75 solcher Verträge zur Verfügung gestellt, welche in schamloser Weise die Angestellten der Möglichkeit beraubt, für ihre Zukunft zu sorgen. Daß ein Verbot nicht möglich sei, muß ich durchaus bestritten. Während aber hier der Staatssekretär wenigstens in der Hauptsache die Schädlichkeit dieser Klause anerkennt, bringen die verbündeten Regierungen in dem Gesetzentwurf betreffend die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes eine Bestimmung in Vor-

schlag, welche diese Konkurrenzklause durch kriminelle Strafandrohung noch verschärft. Das ist ein sehr auffälliger Widerspruch. Im ganzen gilt auch von diesem Theile der unerfüllten sozialpolitischen Forderungen das Wort: Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns nun endlich Thaten sehen!

Ich habe das Wort erbeten, um die Thätigkeit des jüngst verstorbenen Landgerichtsdirektors Brausewetter zur Sprache zu bringen. Der Grundsatz: de mortuis nil nisi bono ist eigentlich nichts weiter als eine konventionelle Heuchelei; indessen habe ich auch keine Veranlassung, mich mehr wie nöthig mit dem Verstorbenen zu beschäftigen, nachdem sich herausgestellt hat, daß seine amtlichen Handlungen, die vielfach im Volke als unverfälschte Brutaltaten betrachtet wurden, in einer Ursache ihren Grund haben, für die Person nicht verantwortlich zu machen ist. Obwohl die Sozialdemokratie besondere Ursache hätte, über die Thätigkeit gerade dieses Herrn zu klagen, so will ich die Frage aus dem allgemeinen Gesichtspunkte heraus, bei denen alle Parteien interessiert sind, behandeln. In dem bekannten Gummschlauch-Prozesse, der sich aus Anlaß einer Polizeistatue gegen Arbeitslose hier in Berlin gegen die Opfer dieser Polizeistatue abspielte, ging Herr Brausewetter mit den sonderbarsten Argumenten gegen die Vertheidiger vor. Ein Vertheidiger sagte im Laufe der Zeugenernehmung: „Ich stelle fest“. Darauf fiel ihm der Vorsitzende ins Wort: „Sie können überhaupt nichts feststellen“. Ein Vertheidiger protestirte dagegen, daß ihm das Wort entzogen ist, worauf Brausewetter bemerkte: „Ich gebe Ihnen das Wort, wenn es mir eben paßt“. Bekannt ist das geflügelte Wort: „Die Oeffentlichkeit existirt nicht“. Weiter: „Der Vertheidiger hat sich mit der Person des Staatsanwalts gar nicht zu beschäftigen, sondern mit der Person seines Klienten. Ich lasse keine Angriffe auf den Staatsanwalt zu.“ Die Animosität des Herrn Brausewetter ging noch viel weiter und der hiesige Anwaltsverein nahm Veranlassung, ex officio sich mit den Dingen zu beschäftigen und der vorgesehnten Behörde das betreffende Material zu unterbreiten. Schon 1892 wurde um Reklamation des Herrn Brausewetter gebeten, dabei wurde auf folgendes aufmerksam gemacht: Herr Brausewetter habe eine Rechtsbelehrung an die Geschworenen mit den Worten eingeleitet: „Ich schliesse mich den Ausführungen des Herrn Staatsanwalts Satz für Satz an.“ In einem anderen Falle sagte er zu den Geschworenen: „Keinesfalls dürfen Sie dem Angeklagten mildernde Umstände bewilligen.“ Ferner zu einem Angeklagten, nachdem der Vertheidiger noch kein Wort gesprochen: „Diese Ausrede des Angeklagten glaubt außer dem Vertheidiger kein Mensch.“ (Heiterkeit.) Das sind doch alles Beeinflussungen der Geschworenen. Einen Satz, für den ich allerdings nicht die persönliche Garantie übernehmen kann, der aber doch zur Beurtheilung des Falles überaus beitragen kann, finde ich in einem hiesigen Organ; danach soll Herr Brausewetter schon vor längerer Zeit die Reue eingestanden haben: „Wenn ich so einen Sozialdemokraten vor mir habe, der durch einen solchen jüdischen Advokaten vertheidigt wird, wird mir immer ganz roth vor Augen.“

Alle diese Aeußerungen beweisen, daß der Mann seit Jahren nicht mehr den Ansprüchen genügt, die an den Inhaber eines so verantwortungsvollen Postens des Vorsitzenden einer Strafkammer gestellt werden müssen. Als Schwurgerichts-Vorsitzender hat sich Herr Brausewetter woinöglich noch ärger bloßgestellt, namentlich dadurch, daß er die Geschworenen nicht belehrt, sondern sie durch den direkten Anschluß an die Anschauungen des Staatsanwaltes zu beeinflussen suchte. Daß Herr Brausewetter seines krankhaften Zustandes wegen schon seit Jahren die für einen Richter nothwendige Selbstbeherrschung nicht mehr besaß, beweisen diese Auslassungen in drastischer Weise. Seine Krankheit kam im Dezember in voller Stärke nach einem heftigen Witterungsumbruch; wenige Tage danach wurde er in eine Heilanstalt übergeführt. In der Zwischenzeit aber hatte er noch ein Gerichtsurtheil abgefaßt, durch welches zwei sozialdemokratische Schriftsteller, welche eine beleidigende Aeußerung gegen einen meiningischen Beamten in das von ihnen redigirte Protokoll des Frankfurter sozialdemokratischen Parteitagess übernommen hatten, wegen dieser unminimale Sünde zu der horrenden Strafe von je 3 Monaten Gefängniß verurtheilt wurden! (Hört! hört!) Dabei ist erwiesen, daß schon zwei Jahre vorher der Gerichtsphysikus zu einer Erklärung veranlaßt worden war, wonach die Handlungen des Herrn Brausewetter schon damals unter einem krankhaften Einfluß gestanden haben. (Präsident v. Huol hält dafür, daß diese ganze persönliche Darstellung vor den preussischen Justizminister gehört.) Ich habe dies anführen müssen, um die Unterlage für die an den Staatssekretär zu stellenden Fragen zu haben. Kann der Staatssekretär es zulassen, daß ein Zustand in der Strafrechtspflege fortdauert, der das Rechtsbewußtsein des Volkes in der ärgsten Weise verwirren muß; daß Urtheile rechtsbeständig bleiben, auch wenn sie von Geisteskranken gefällt werden? Bei zivilrechtlichen Sachen, wie Testamentenrichtungen etc. kann dieser Umstand zur Vernichtung der betreffenden richterlichen Handlung führen; warum hier nicht? Wir fordern eine lex Brausewetter, durch welche vorgeschlagen wird, eine Revision sämmtlicher Prozesse; die unter Brausewetter's Vorherrschaft seit der Zeit verhandelt worden sind, wo seine Geisteskränkung erwiesen ist. Noch sitzen hunderte, nicht bloß Sozialdemokraten, deren Verurtheilung ja eine Spezialität des Herrn war, sondern auch viele Angehörige bürgerlicher Parteien in den Gefängnissen, die vielleicht von einem genug normal besetzten Gericht ein anderes Urtheil erfahren hätten. Ueber den großen Einfluß des Vorsitzenden einer Strafkammer ist man allseitig unterrichtet. Es ist ein fundamentales Recht des Volkes, daß sämmtliche Richter im normalen Besitze ihrer geistigen Kräfte sind. Ich hoffe, daß auch bei den verbündeten Regierungen das Bewußtsein vorhanden sein wird, daß es ihre Pflicht ist, gegenüber diesem Vorgang in der Weise vorzugehen, wie ich es verlange. Legen Sie Werth auf das Ansehen der Justiz, dann verhindern Sie das Eintreten von Folgen, wie sie hier zu Tage liegen. Urtheile, die ein notorisch wahnsinniger Mann gefaßt hat, müssen revidirt sein! (Beifall links.)

Staatssekretär Niederding: Der Vorredner hat persönliche Beziehungen eines verstorbenen Richters zur Begründung seiner Anfragen in die Debatte gezogen, die nicht nöthig gewesen wären. Ich werde auf diese einen unglücklichen Mann betreffenden Persönlichkeiten nicht eingehen, zumal er persönlich für diese einzustehen nicht geneigt scheint. Er hat es so bargekelt, als ob es sich um einen Richter handelte, der seit längerer Zeit geisteskrank gewesen sei und in diesem krankhaften Zustand an der Rechtsprechung theilgenommen habe. Ich muß die Richtigkeit dieser Behauptung bestritten. (Zwischenruf.) Daß ich nicht vom preussischen Justizministerium zugegeben worden. Der Vertreter hat sich im Gegentheil dahin ausgesprochen, daß nichts vorliege, was zu dieser Annahme berechtige. Die übrigen Mitglieder dieser Strafkammer sollen von der geistigen Unmündigkeit Kenntniß gehabt und trotzdem weiter an der Rechtsprechung theilgenommen haben. Ich bestritte das ebenfalls.

Woher weiß der Vorredner, daß es so gewesen ist. Auch der Justizminister soll seine Pflicht verlehrt haben, indem er ruhig diesen Zustand zugegeben hat, ohne einzuschreiten. Ich bestritte ihm das Recht, auf eine beweislose Behauptung hin der preussischen Justizverwaltung den Vorwurf der Pflichtvernachlässigung zu machen. Die preussische Justizverwaltung hätte wohl Mittel zum Einschreiten gehabt, wenn sie es für nöthig gehalten hätte. Neuer Mittelbedarf es nicht, die bestehende Gesetzgebung giebt diese bereits an die Hand. Davon hätte Gebrauch gemacht werden können, wenn die Beiheligen an der zuständigen Stelle Vorstellungen erhoben hätten; anonyme Mittheilungen in den Zeitungen sind nicht dazu geeignet. Was soll denn die Justizverwaltung anfangen, da ihr ja das Recht und die Möglichkeit fortgesetzt verweigert wird, auf die Befehle der Strafkammer Mittel zum Einschreiten zu haben. Auch in diesem Punkte muß ich die erhobenen Vorwürfe zurückweisen. Bleiben wir bei den Thatfachen, welche uns nöthigen, eine Aenderung in der Gesetzgebung herbeizuführen. Sollten Sprüche gefällt worden sein, bei denen ein Richter theilgenommen hat, der geistig krank gewesen ist, so giebt den beiheligten Parteien das Gesetz die Möglichkeit, Abhilfe zu schaffen, weil dann das Gericht nicht vorgeschrieben ist, besetzt gewesen ist, und der Weg der Revision offen steht. Sollte außerdem die Justizverwaltung die Ueberzeugung erhalten, daß ein Richter nicht mehr in der Lage ist, seines Amtes aus diesem Grunde zu walten, so kann er suspendirt und aus dem Dienst entlassen werden. Die Besorgnisse des Vorredners sind nicht begründet.

Abg. Schröder (fr. Bg.): Der Fall Brausewetter, wie ihn Herr Singer vorgetragen hat, beweist, mit welchen Uebertreibungen man aus allem und jedem von gewisser Seite Kapital zu schlagen sucht. Man verlangt ohne weiteres, daß eine große Zahl von Urtheilen einer nachträglichen Revision unterworfen wird und selbst daß der Versuch einer Spezialgesetzgebung nach dieser Richtung gemacht wird. Ein gesetzlicher Grund für ein Wiederannahmeverfahren und für die Revision aller dieser Prozesse existirt nicht. Es ist unerhört, wenn gesagt wird, jemand, der geisteskrank ist, sei schon früher geisteskrank gewesen. (Zwischenruf links.) Hier ruhen Vermuthungen nichts, da braucht man erweisliche Thatfachen. Die können Sie nicht beibringen, weil Sie doch nicht so weit gehen werden, zu behaupten, daß die übrigen Beisitzer trotz der Erkenntniß der Geisteskrankheit ihres Kollegen ruhig weiter ihres Amtes gewaltet hätten. (Zehnte Zustimmung.) Wir wollen doch gerade dem Gericht das Urtheil darüber lassen, wie die Vertheilung der Geschäfte zu erfolgen hat; wenn das große Kollegium des Landgerichts I keinen Wechsel in der Amtsvertheilung für nöthig hielt, so spricht das doch nicht für diese Vermuthung. Gerade um die Achtung vor der Justizpflege zu festigen, muß ich diesen Angriff entschieden zurückweisen. Einem einzelnen Urtheil, einer einzelnen Amtshandlung gegenüber können Sie, wenn es Ihnen gelingt, nachzuweisen, daß der Richter in geistiger Unmündigkeit gehandelt hat, Remedur auf dem Wege der Begnadigung suchen (Nachen bei den Sozialdemokraten); ja, ein anderer Weg kann nicht beschritten werden; dem Ansehen des Rechtes haben Sie damit keinen besonderen Dienst geleistet.

Abg. Schmidt-Warburg (B.): Der Abg. Singer hat Kollegen von mir angegriffen, weil sie ruhig unter dem Vorherrsche des Herrn Brausewetter weiter amtiert hätten, obwohl sie seinen Zustand gekannt hätten. Dieser Vorwurf ist doch recht wenig berechtigt. Die vorgelassenen Aeußerungen kannte ich schon; ich habe sie seiner Zeit auch nicht mit Behagen gelesen, sondern mit der Empfindung, daß es nicht angemessen sei, daß Herr Brausewetter seine persönliche Meinung über die Schuldfrage so oft in den Vordergrund stellt; nicht bloß die Beisitzer, sondern die gesammte Oeffentlichkeit hat die Verhandlungen anhören und beurtheilen können, aber niemand von Ihnen (zu den Soz.) hat sich in der Presse gerührt, und da sollen die Beisitzer unter allen Umständen diese Wahrnehmung gemacht haben? Nein, Herr Singer, das ist deplazirt. In der Justizkommission haben wir ja schon einen Antrag erhalten, daß das Wiederannahmeverfahren auch zulässig sein soll, wenn ein geisteskranker Richter bei der Urtheilsfällung mitgewirkt hat. Der Antrag ist einstweilen abgelehnt worden, wird aber bei der zweiten Lesung in der Kommission wiederkommen. Den Entrüstungsturm über die Forderung auf die Begnadigung verwerfe ich nicht. Wie soll es denn gemacht werden, wenn das Gesetz einen anderen Ausweg nicht zeigt? Sollen wir Parlementsjustiz machen und diese oder jene richterlichen Urtheile für nichtig erklären? Das geht doch nicht an. Dann muß eben die Begnadigung angenommen werden.

Abg. Singer (Soz.): Daß der Vorsitzende einer Strafkammer einen überwiegenden Einfluß auf das Gericht ausübt, hat auch der Vorredner anerkannt. Die Entrüstung über die Hineinziehung der Person des Herrn Brausewetter ist ganz ungerechtfertigt; sie ist ein kleines Entrüstungsschauspiel, welches Ihnen draußer im Lande keiner glaubt. Sie wollten damit bloß die Entrüstung abspindeln, die draußer im Volke über diese Rechtsprechung und diese Vertreter derselben herrscht. Die Lebendigen dürfen nicht unter dem Leiden, was den Todten mit recht zum Vorwurf gemacht werden kann. Der Staatssekretär sieht im Widerspruch mit den Abgg. Schröder und Schmidt. Er meint, die Revision stehe frei, die beiden Redner aus dem Hause meinen das Gegentheil. Sollen die von den Urtheilen betroffenen Monate und Jahre lang unter diesem Streit der Zweisten weiter leiden? Nach allen Aeußerungen medizinischer Autoritäten, die hier in betracht kommen, ist es unumstößlich, daß das Leiden des Herrn Brausewetter schon Jahre lang vorhanden und der völlige Zusammenbruch nur das Ende war. Nun sagt Herr Niederding, Zeitungsnachrichten beachten wir nicht. Der Kriegsminister aber, sein Kollege, der beachtet sie recht aufmerksam, der läßt recht gründliche Ermittlungsverfahren auf solche Mittheilungen hin einleiten. Uebrigens ist es falsch von anonymen Zeitungsnachrichten zu sprechen; hinter jeder Zeitungsnachricht steht der verantwortliche Redakteur. Die vor die Brausewetter-Kammer Geladenen haben wiederholt Herrn Brausewetter abgelehnt, weil er das objektive Recht nicht zu finden im stande sei. Ist das auch kein Umstand, der die Aufmerksamkeit der Justizverwaltung auf diesen Vorherrschen lenken konnte? Dann hat der Staatssekretär noch eine ganze Reihe von Ausführungen gemacht, die nur dazu dienen, die Aufmerksamkeit von den eigentlichen Thatfachen abzulenken auf Nebenumstände; er hat uns mitgetheilt, daß die vorgesehnte Behörde das Recht habe, einen Richter, von dem sie glaubt, daß er geisteskrank sei, zu dispensiren. Das habe ich auch gewünscht.

Ich habe den Staatssekretär gefragt, was er zu thun gedente, um den zu harten Strafen durch diesen Geisteskranken Verurtheilten die Möglichkeit der Remedur zu geben, um eine Nachprüfung der Prozesse zu ermöglichen. Darauf hat er mir nicht geantwortet. Ich habe nicht behauptet, daß die Beisitzer wußten, daß Brausewetter nicht geistig normal sei, sondern daß sie es wissen mußten und zwar schon Jahre lang vorher. Die Kollegen Brausewetter's in seiner Strafkammer mußten nach meiner festen Ueberzeugung wissen, daß sie es mit einem Geisteskranken zu thun hatten; das geht aus allen den Thatfachen hervor, die nach der Erkrankung und nach dem Tode Brausewetter's veröffentlicht sind. Das Ansehen der Justiz verlangt gerade, daß hier eingeschritten wird, sonst wird diesem Ansehen ein tödtlicher Schlag

verfehlt. Das Volk will eine lebendige Rechtsprechung, nicht ein starreres Beugen auf Formelkram. Eigentlich wäre es Ihre Pflicht als Vertreter der herrschenden Zustände gewesen, dieses Unrecht an den Branger zu stellen und dafür zu sorgen, daß dem beleidigten Rechtsgefühl des Volkes Sühne geschaffen wird. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Staatssekretär Niederding:** Der Vorredner wiederholt die Behauptung, der Verhörende sei notorisch geisteskrank gewesen. Ich wiederhole, das ist nicht wahr. Bringen Sie dafür die Beweise und für alle Verunglimpfungen der Justiz. Dann sagt der Vorredner, die Beisitzer hätten wissen müssen, daß der Verhörende geisteskrank sei. Damit wird das ganze Richterkollegium von 34 Richtern mit einem Vorwurf getroffen, den ich nicht entschließen genug zurückweisen kann; ich bin überzeugt, die öffentliche Meinung wird sich diesen Vorwurf nicht gefallen lassen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

**Venzmann (f. Sp.):** Ganz nach meinem Geschmack ist die Art und Weise, wie Herr Singer hier den Fall vorgeführt und verwerthet hat, nicht; aber das Volk versteht in der That nicht, wie die Urtheile aufrechterhalten bleiben können, die unter dem Vorbehalt eines geisteskranken Richters gefällt wurden. Die Vorwürfe gegen die Beisitzer sind weniger gerechtfertigt gewesen. Es mag sein, daß die Beisitzer in seinem Verhalten nicht Bedenkliches gefunden haben; das liegt aber mehr an der Art, wie ich mehr als früher die Richter u. a. auf die Verteidigung herabsahen. (Sehr wahr! links.) Im Prozeß Feine war der Zweifel an der Qualifikation des Herrn Brausewetter in weiten Kreisen der Öffentlichkeit aufgetaucht. Diese Zweifel wuchsen durch die Kenntniß von dem Gummischlauch-Prozeß, ganz abgesehen vom Vorhandensein einer Geisteskrankheit. Herr Brausewetter wäre vielleicht ein sehr guter Zivilrichter gewesen, als Strafrichter stand er auf der falschen Stelle. Die Beeinflussung der Gerichte bei der Geschäftsvertheilung wäre allerdings ein Schlag gegen die Freiheit des Volkes; das wollen wir nicht. Hier müßte aber das Präsidium selbst mit der Justizverwaltung durch die Stimmen gedrängt werden, welche über das Gebahren des Herrn Brausewetter verurtheilten; wenn dieser Weg doch nicht beschritten wurde, so sind jene beiden Instanzen von der Verantwortlichkeit für die Folge nicht freizusprechen. Die positive Forderung des Herrn Singer ist aber nicht zu erfüllen. Man kann doch nicht jeden Richter probeweise auf sechs Monate in eine Irrenanstalt zur Beobachtung schicken. (Heiterkeit.) Auch ein krankhaftes Streberthum ist eine Art Geisteskrankheit (Zustimmung). Die Revision ist augenblicklich schon wegen des Ablaufs der Frist ganz unzulässig. Ein Gesetz zu erlassen, welches alle Urtheile aushebt, unter denen der Name Brausewetter steht, ist absolut unzulässig, damit ginge die Rechtsicherheit verloren. Der Hinweis auf die Gnadeninstanz ist ein Nothbehelf, den ich akzeptire; aber dazu sollte man nur im äußersten Nothfalle schreiten, wenn die Gesetzgebung versagt. Denn bei jedem Gnadengesuch würde doch zuerst der Staatsanwalt zu hören sein, und der würde sich natürlich immer bona fide sehr schwer entschließen, bei einem verurtheilten Sozialdemokraten das Gnadengesuch zu befürworten. Ganz so rathlos sehen wir aber nicht da. Mündel und ich haben beantragt, unter die Fälle der Wiederaufnahme des Verfahrens auch diesen Fall zu subsumieren. Wir haben allerdings gehört, daß die Begriffsbestimmung „geisteskrank“ sehr schwer sei; wir haben unsere Anregung dann dahin eingeschränkt, daß Grund zur Wiederaufnahme dann vorhanden sein soll, wenn anzunehmen ist, daß einer der Richter zur Zeit der Urtheilsfällung in Wahnstimmung verfallen war. Der Antrag ist nur mit Stimmenmehrheit gefallen und wird in zweiter Lesung wohl durchdringen. Gelingt uns dies, dann werden auch die verbündeten Regierungen, wie ich hoffe, dieses Novum annehmen und auch den im Falle Brausewetter vielleicht Geschädigten zu ihrem Recht verhelfen.

**Abg. Stadthagen:** Die Revision, auf welche der Staatssekretär hinwies, ist nur in einer ganz verschwindend kleinen Anzahl von Fällen überhaupt zulässig. Außerdem steht weder im Gerichtsverfassungsgesetz noch in der Strafprozeß-Ordnung als Rechtsgrundgesetz, daß ein Richter die normalen Fähigkeiten haben müsse, die die anderen Menschen haben müssen. Insbesondere steht nicht darin, daß Richter und Staatsanwälte geistig gesund sein müssen. Dazu tritt, daß alle diese Forderungen nur aus dem Sitzungsprotokoll nach der Strafprozeß-Ordnung bewiesen werden können. Es müßte demnach, wenn man so streng vorgeht, aus dem von dem Geisteskranken unterzeichneten Protokoll hervorgehen, daß er geisteskrank ist. Ich glaube nicht, daß ein solcher Fall eintreten kann. Wir besitzen weder in der Zivil- noch in der Strafrechtspflege ein Mittel, um die von einem oder mehreren geisteskranken Richtern gefällten Urtheile auszuheben. Ich gebe auch dem Abg. Venzmann zu, daß aus dem Streberthum und der krankhaften Neigung zur Kriecherei, sich allmählig eine Geistesbildung herand-

gebildet hat, die womöglich auch bei anderen Richtern vorhanden sein kann; wenn das aber möglich ist, dann wäre es notwendig, im Gerichtsverfassungsgesetz eine Bestimmung zu treffen, die Wahrscheinlichkeit dieser Erscheinung zu beseitigen. Wir wollen nach oben und nach unten hin unabhängig Richter und jede Möglichkeit verschränken, daß die Richterstellen mit solchen Personen besetzt werden. Deshalb haben wir nach dieser Richtung hin einen Antrag gestellt, der uns später beschäftigen wird. Ich habe den Landgerichtsdirektor Brausewetter 10 Jahre lang gekannt und stelle fest, daß der Staatssekretär sich irrt, wenn er glaubt, den vorgelegten Behörden und dem preussischen Justizministerium seien die Vorgänge und die Thatsachen ganz und gar unbekannt geblieben. Dieses Material findet sich in einer Fülle von Eingaben an das Justizministerium, die sich alle auf Abrechnungsgesuche gegen den Herrn Brausewetter beziehen. Schon 1889 ist darin dasjenige zum Ausdruck gebracht worden, was sich Ende 1895 so kräftig bestätigt hat, natürlich in Formen, welche eine Beleidigung ausschlossen, aber jedem Juristen verständlich machen mußten, was gesagt werden sollte. (Wieder tritt eine Anzahl der betreffenden Stellen aus den Eingaben.) Alles dieses ist aber auch in Zeitungen und in öffentlichen Versammlungen behauptet und also die Beschuldigung in aller Öffentlichkeit erhoben worden. Daß nichts geschehen ist, das liegt in der subalternen Stellung, die heute dem Richterstand überhaupt angewiesen ist, soweit er nicht in Präsidialstellen sich befindet. Der Staatssekretär fordert Beweise für die Behauptung, daß die Beisitzer von der Geisteskrankheit des Vorliegenden hätten Kenntniß haben müssen. Die Kenntniß aller vorgetragenen Einzelheiten mußte allerdings diese Herren darauf führen, wenn ihnen nicht entweder die Fähigkeit, das zu erkennen, mangelte, oder sie aus einer ähnlichen, wenn auch lange nicht so entwickelten Stimmung heraus seine Handlungsweise für durchaus unanfechtbar angesehen hätten. Wenn der Staatssekretär die Akten des Justizministeriums liest, muß er zu der Ueberzeugung kommen, daß wenigstens der dringende Verdacht in der bezeichneten Richtung vorlag. So lange der Staatssekretär nicht eine genügende Antwort gegeben hat, bitte ich den Reichstag, das Gehalt des Staatssekretärs nicht zu bewilligen. (Heiterkeit.)

**Abg. Vitzgenau (Soj.):** Raum weniger als durch die Urtheile der Brausewetter-Kammer ist die Öffentlichkeit erregt worden durch das Urtheil, welches wegen Meineids von dem Schwurgericht zu Essen gegen den Vergemann Schröder und Genossen gefällt worden ist und die Verantwortlichen ins Zuchthaus oder Gefängnis geführt hat. Eine von unserer Partei veranstaltete Sammlung für die Opfer dieses Prozeßes und deren Angehörige hat 66 000 M. ergeben. Eine solche Opferwilligkeit tritt auch in unserer Partei nur da ein, wo die feste Ueberzeugung oder wenigstens ein starkes Gefühl der Unschuld der Verurtheilten vorhanden ist. In ausführlicher Darstellung setzt Redner die bekannten Vorgänge, welche zu dem Prozesse führten, dessen Verlauf und Entscheidung auseinander. (Präsident v. Suol ersucht den Redner nicht zu tief in die Einzelheiten des Prozeßes einzugehen). In dem Prozeß ist bekanntlich ausdrückend ausgesprochen die Auffassung der Staatsanwaltschaft und der Geschworenen, daß die sozialdemokratischen Eidschwüre keinen Glauben verdienen, weil die Sozialdemokratie die Heiligkeit des Eides leugne. Redner will darthun, daß eine Reihe von Umständen diese Anschauung völlig zu erschüttern geeignet sind. Nicht ein sozialdemokratisches Blatt, sondern das anarchische eines Herrn Jow in Eibersfeld habe den politischen Meineid für gerechtfertigt erklärt. Ferner habe sich nach dem Prozeße eine Reihe von Zeugen gefunden, die trotz des Schicksals von Schröder und Genossen die Vorgänge so beschworen, wie Schröder und Genossen sie beschworen haben. Die Gelegenheit dazu boten die noch immer nicht abgeleiteten Prozesse wegen Verleumdung des Gendarmen Münter. Auch gegen einige Geschworene erhebt Redner den Vorwurf, daß sie nicht nach Recht und Gerechtigkeit, nicht nach ihrem besten Gewissen ihren Wahrpruch abgegeben hätten und sucht das im einzelnen nachzuweisen. Heute steht fest, daß Schröder und Genossen zu unrecht verurtheilt sind und daß ihre Aussage objektiv richtig gewesen ist. Nicht die Partei, aber die Personen seien schwer geschädigt durch dieses Urtheil. Daß die Partei nicht geschädigt sei, beweise er selbst durch seine Person; er stände jetzt wahrscheinlich nicht auf der Reichstags-Tribüne, wenn dieses unglaubliche Urtheil nicht ergangen wäre. Das Essener Urtheil stelle die breiten Massen der Bevölkerung vor die Frage: Sind Klassenpaat und Gerechtigkeit bereits unvereinbare Dinge geworden? (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Der Etat der Reichs-Justizverwaltung wird unverändert genehmigt, desgleichen der Etat des Rechnungshofs. In die außerdem noch auf der Tagesordnung stehende erste Lesung der Novelle zur Gewerbe-Ordnung wird wegen der vorgerückten Stunde nicht mehr eingetreten. Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. (Erste Lesung des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches.)

### Aus dem Reichstage.

In der letzten Sitzung der Justizkommission wurde die Beratung bei dem § 413b der Regierungsvorlage fortgesetzt. Die von den verbündeten Regierungen neu vorgeschlagenen §§ 413b bis mit § 413f geben nur dem im Wiederaufnahmeverfahren Freigesprochenen das Recht, Ersatz des Vermögensschadens zu beanspruchen, den er durch die erfolgte Strafvollstreckung erlitten hat; ausgeschlossen soll jedoch der Entschädigungsanspruch sein, wenn der früher Verurtheilte jene frühere Verurteilung vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit selbst verschuldet hat. Die Kommission lehnte den Antrag, den Frohne und Stadthagen auf Ausdehnung der Entschädigungspflicht auf unschuldig erlittene Untersuchungsshaft ab. Zu den Ablehnenden gehörten auch die Vertreter der freisinnigen Partei. Desgleichen stimmte die Mehrheit dem Ausschluß der Entschädigungspflicht solchen gegenüber zu, die durch „grobe Fahrlässigkeit“ ihre Verurteilung herbeigeführt haben. Mitbin ist eine wirkliche Entschädigungspflicht unschuldig Verhafteten oder Verurtheilten gegenüber dem Vorschlag der Regierung gemäß abgelehnt. Sodann wurde zur Erörterung des § 414 der Regierungsvorlage, wonach die Zulässigkeit der Privatklage erweitert werden soll, übergegangen. — Die Vertreter der Regierungen von Bayern, Württemberg und Mecklenburg sprachen sich gegen Erweiterung der Privatklage, namentlich bezüglich des Hausfriedensbruchs und der erheblichen Körperverletzung aus. Die Fortsetzung der Beratung wurde auf Dienstag, den 4. Februar, vertagt.

### Internationale Konferenz der Schneider-Organisationen.

Die englische Gesellschaft der vereinigten Schneider-Organisationen ladet alle, die mit dem Schneidergewerbe in und außerhalb Englands verbunden sind, zu einer Schneider-Konferenz ein, die in London, verbunden mit (d. h. nach dessen täglichen Sitzungen) dem Allgemeinen Internationalen Arbeiter-Kongress, abgehalten werden soll. Diese besondere Konferenz wurde vorgeschlagen:

1. um diejenigen Prinzipien des Gewerbes und der sozialistischen Bruderschaft zu besprechen, die unserer Ansicht nach das Leben und die Handlungen der Menschheit bestimmen sollten;
2. um gemeinsam auf der ganzen Welt gegen die Sweater und das Sweating-System vorzugehen;
3. um solche Schritte zu thun, die zu der praktischen Zusammenliederung (affiliation) aller Schneider-Organisationen führen, so daß ein reisender Schneider in allen Ländern, wo Schneider-Organisationen bestehen, Freunde findet;
4. um in Erwägung zu ziehen, ob es rathlich sei, einen Fonds zur Förderung obiger Ziele zu gründen;
5. um die regelmäßige und systematische Abhaltung solcher Konferenzen in Zukunft zu veranlassen.

Wir fordern alle Organisationen auf, die beschränkten, den Charakter gesünderen Vorurtheile der Nationalität bei Seite zu werfen und sich in der Forderung zu einigen, daß die Arbeit den vollen Ertrag ihrer Beschicktheit und ihres Fleißes genießen soll. Wer nicht arbeiten will, der soll nicht essen — und auch keine Kleider tragen.

Diejenigen Organisationen, welche Delegirten schicken, werden ersucht, sofort ihre Namen und Adressen anzugeben und Anträge, die sie auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt wünschen, nicht später als bis zum 1. April einzusenden, so daß dieselben gedruckt, berathen und die Delegirten angewiesen werden können, wie zu stimmen ist.

Im Vertrauen, daß von allen, die mit dem Schneidergewerbe in Verbindung sind, ernste Anstrengungen gemacht werden, den Erfolg dieser Konferenz zu sichern, zeichne ich mir Brudergruß

Terence A. Flynn.

Alle Mittheilungen sind zu machen an mich, unter der Adresse: 7 Caxton Building, Booth Street, Piccadilly, Manchester, England.

### Kleine Chronik.

Leipzig, 3. Februar.

**— Professor Hirsch,** den der preussische Kultusminister mit der Abfassung eines Gutachtens zur Disziplinargewalt über die Privatdozenten betraut hatte, ist der Ansicht, daß dem Minister das Recht zustehe, auch ohne Anhörung der Fakultäten einen Privatdozenten wegen „Disziplinargerichts“ zu beseitigen. In einem diese Ansicht aufs neue verteidigenden Aufsatz in der Akademischen Revue verweist Hirsch auf die Universität Basel, deren Satzungen der staatlichen Aufsichtsbehörde auch ohne weiteres das Recht geben, einem Privatdozenten die Lehrerlaubnis zu entziehen. Die Vossische Zeitung bemerkt dazu: „Vermuthlich meint Herr Hirsch damit einen großen Trumpf auszuspielen. Er scheint gar nicht zu ahnen, daß in einer Republik bei der strengen Verantwortlichkeit der Beamten angemessen sein kann, was in einer konservativen Monarchie mit lediglich platonischer Ministerverantwortlichkeit ganz unannehmbar erscheint.“

**2 Enthüllungen über den Hof Georgs IV.** Aus London wird uns vom 1. Februar geschrieben: Leigh Hunt war vermuthlich der letzte Engländer, jedenfalls der letzte Engländer von Bedeutung, der wegen Majestätsbeleidigung sitzen mußte. Er hatte den Prinzregenten — die Sache geht in den Anfang des Jahrhunderts zurück — einen fetten Adonis in den vierzigern genannt. Die Wohlbeleibtheit des späteren Georg IV. war über allen Zweifel erhaben, aber der Adonis war die Beleidigung der Majestät. Zahllose Porträts zeigen uns noch heute, wie die beliebte Hochfeligkeit ausfiel, hätten wir nicht die köstliche Schilderung des Satirikers Thackeray, der uns in unvergleichlichen Worten die Schneider- und Toilettenkünste schildert, die angewandt werden mußten, um aus dem ausgedunsenen, hochköpfigen Geiz den ersten Gentleman von Europa zu machen. Und was für einen Gentleman! Das erzählt man aus den Enthüllungen über den Hof Georgs IV., die dieser Tage zweifelhafte dem staatschändlichen und skandalisirenden englischen Publikum geboten worden sind. Freuen wir uns nicht, so ist das Zeug nicht neu, sondern bloß eine Reminiscenz eines vor halb sechzig Jahren anonym veröffentlichten Buches, dessen Verfasserin, eine gewisse in 1861 verstorbene Lady Charlotte Bury, der Königin Victoria zwei Jahre nach ihrem Regierungsantritt ein getreues Bild ihres hochseligen Oheims vor Augen halten wollte. Es war wohl kaum

nöthig, und Thackeray hat in seinem „Four Georges“ die Aufgabe schneidiger gelöst.

Immerhin ist es interessant zu erfahren, daß die Prinzessin von Wales ihren Gatten in der Brautnacht hilflos befohen innerhalb des Kamins liegen hatte, und daß sie die Mrs. Fitzherbert, vor der sie große Achtung hatte, für die erste Frau des Prinzregenten erklärte und es für schade hielt, daß er je mit ihr brach. Die Tochter des Herzogs von Braunschweig, die Prinzessin und nachmalige Königin Karoline von England, war allerdings auch kein Engel, sonst hätte sie nicht schon auf der Fahrt von der Trauung nach dem Palais ihrem Angetrauten die Hand entzogen; auch ihre seltsamen Entbedungsbreien in den Vorstädten, allein à la Garçon M. Rosch, sind mindestens indiskret gewesen, wenigstens die skandalösen Anschuldigungen, die sich an den Namen des von ihr Hülfsind genannten Jungen William Austin knüpfen, erwiesenermaßen jedes Grundes entbehren. Es war eine traurige Färbene — die Prinzessin Karoline wurde aus der Westminster-Abtei mit Gewalt entführt, während man ihren Mann als Georg IV. zum König krönte, und aus ihrem Palais in Carlton Gardens hatte die vorfahrlische Hand des ersten Gentleman Europas alles Ansehen entfernen lassen, so daß in ihrem Ehemann nichts war als ein Tisch und zwei elende Stühle. Die Prinzessin Karoline war nicht immer sehr klug oder vorsichtig, liebte gemeine Reden und gemeine Leute, aber die Majestät, die als Georg IV. die arme Frau zu Tode hegen ließ, war unendlich schlimmer. Es ist wohl das unerquicklichste Kapitel in der unerquicklichen Geschichte des englischen Königshauses der Hannoveraner; diese Episode besang Shelley, als er schrieb:

Ein alter König — blind, wahnsinnig, verachtet liegt am Sterben; Die Prinzen, die Hefe eines schalen Geschlechts, stehen Durch den Spott der Welt: Schmutz aus einem schmutzigen Born.

### Humoristisches.

Seltener Wintervogel. Der Kreuzschnabel, avis ernicensa, auch „Vogel Hammerstein“ genannt, eine Geierart. Sein Gefieder ist grau-schwarz, sein Schnabel stark gekrümmt. Es ist ein gar gefährlicher Vurche, der den kleineren Vögeln, zumal den Finken, nach dem Leben trachtet. Er ist unerfährlich und stiehlt ärger als ein Raube. Sein Ruf lautet: „Flora! Flora!“ Zweifeln pfeift er leise die Melodie: „Ich hab' mein Sach' auf nichts gestellt.“ (Klab.)

### Von der Wahlrechtsbewegung.

Die Mittheilung der Königschen Zeitung, so schreibt man dem Leipziger Tageblatt aus Dresden, daß der Entwurf des Landtagswahlgesetzes für das Königreich Sachsen am Montag bei den Ständen eingebracht werde, entbehrt jeder tatsächlichen Unterlage. Bis jetzt hat der noch im Entschieden begriffene Entwurf des Ministeriumsgebäude noch nicht verlassen. Also im Entschieden ist er begriffen, und kommen wird er.

Aus Dresden erhalten wir folgendes Privattelegramm: Dresden, 3. Februar, 11 Uhr 15 Min. vormittag. Das Wahlgesetz ist noch nicht eingegangen. Der Termin ist unbestimmt. Die „Merkschriften“ sind also noch nicht abgeschlossen. Oder wähnt man etwa, das arbeitende Volk überumpeln zu können? Wir sind auf der Wacht. Vielleicht kommt die Vorlage morgen an die Kammer. Der König reist am 4. Februar nach Leipzig.

Eine Protestversammlung fand unter lebhafter Teilnahme der Bevölkerung am Sonntag abend in Böhlitz-Chrenberg statt. An Stelle des verhinderten Abg. Pinkau sprach Redakteur Lorenz-Leipzig. Zu einstimmiger Annahme gelangte die Stüttericher Resolution. Der überwiegende Polizeibeamte erklärte vor Eröffnung der Versammlung dem Referenten, falls die Stüttericher Resolution zur Annahme gebracht werden sollte, so müsse im fünften Abschnitt vor „Mitteln“ das Wort „gesetzlichen“ eingeschoben werden. Er hätte von seiner vorgeschlagenen Behörde dahingehende Weisung erhalten. Diesem Ersuchen konnte selbstverständlich stattgegeben werden. Es werden in der Resolution natürlich niemals andere Mittel genannt, als gesetzliche. Nach Schluß der Versammlung fanden noch zahlreiche Einzelsprechungen in die ausliegenden Petitionskisten statt.

Von einer Stellungnahme der Abgeordneten Kotel und Windwig gegen die Wahlrechtsverkümmerng hatte kürzlich die Frankfurter Zeitung gemeldet. Demgegenüber be-

merkt unser Dresdener Parteiblatt, daß nach brieflichen Erklärungen die beiden genannten Herren noch nach wie vor auf dem Boden der Wahlrechtsverschlechterung stehen. Doch was nicht ist, kann werden, wenn die Wähler ihre politischen Vertreter nur thätig drängen und mit ihnen eine nicht allzu sanfte Sprache reden. In jedem Falle ist durch die einmütigen Massenfundgebungen des Volkes und durch den hunderttausendstimmigen Protest schon das erreicht, daß die Säulen der Reaktion zu wanken beginnen. Und sie können und müssen fallen, wenn das Volk nur sich selber treu bleibt, an sich selber nicht zum Verräter wird, seine Rechte zu wahren für seine vornehmste und heiligste Pflicht ansieht.

In Vochau hielten am 30. Januar die Antisemiten eine Protestversammlung ab. Nach dem Referate des Abgeordneten Zimmermann wurde eine Protestresolution mit allen gegen fünf konservative Stimmen angenommen.

### Aus der Partei.

**Wieder ein Meineidsprozeß?** Nach einer sehr vorsichtig aufzunehmenden Mitteilung der Presse sollen in Ludenwalde wegen Meineidsverdachts Verhaftungen von acht Vorstandsmitgliedern des Turnvereins Vorwärts vorgenommen worden sein. Die Verhafteten sollen falsche Eide in Vereinsangelegenheiten, die gerichtlich zum Austrag gebracht wurden, geleistet haben. Namentlich handelt es sich darum, ob Vergütungen, die die Vereine verausfalten, nur für Mitglieder gewesen sind, also den Charakter geschlossener Gesellschaften gehabt haben wie dies die Verhafteten behaupten, oder ob diese Vergütungen öffentlich gewesen sind, wie dies von den Ludenwalder Polizeibeamten bezeugt wurde. Schon diese Andeutungen eines gerichtlichen Prozesses bedeuten, daß wieder einmal wegen eines höchst verhassten und verurteilten Begriffs Sozialdemokraten aus Buchthaus kommen sollen.

**Genosse Schels,** der eben aus dem Gefängnis entlassene Redakteur der Breslauer Volkswacht, ist durch das Gefängnisleben von einer derartigen Nervosität befallen worden, daß er längere Zeit dringender Schonung bedarf.

**Der Redakteur der Schwäbischen Tagwacht,** Genosse Tauscher, trat am 3. Februar eine dreimonatige Gefängnisstrafe in Rittsburg an, weil ein Artikel seines Blattes den Gotteslästerungsparagraphen verletzt haben sollte.

**Streiknotizen** sind sachlich gehalten. Kein grober Unfug. Wie in anderen Orten so hat auch das Landgericht in Halle entschieden, daß die Bemerkung bei Streiknotizen "Zuzug fernhalten" kein grober Unfug ist. Genosse Lehmann, der sich wegen vier der angebliehen Vergehen zu verantworten hatte, wurde deshalb freigesprochen.

### Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 3. Februar.

Eine **saubere Opposition** ist es, die die Patrioten des Vaterländischen Vereins gegen die sächsische Wahlrechtsverschlechterung zu machen gedenken. Eine am Freitagabend abgehaltene Hauptversammlung des genannten Vereins bestätigte zunächst unsere Behauptung, daß nur die Klasse Furcht vor der Sozialdemokratie, vor ihrem Anschwellen bei den Reichstagswahlen unsere Patrioten zu einer schlichteren "Opposition" gegen die Wahlrechtsänderung treibt. Daß sich diese Opposition weit weniger gegen die Verschlechterung des Wahlrechts an sich als gegen die Abänderung nach preussischem Muster, gegen die Einführung des Dreiklassenwahlsystems richtete, das bewies die erwählte Hauptversammlung aufs schlagendste. Die Herren Patrioten wollen der "Gefahr" der Verstärkung der sozialdemokratischen Volksvertretung im Landtage auf andere Weise begegnen. Ein Herr Bschau trat für die Verlegung der Altersgrenze für die Wahlberechtigung von 25 Jahren auf 30 Jahre ein und glaubte, daß damit das durch das Dreiklassenwahlsystem angeordnete Ziel sicher erreicht werden würde. Es würden dadurch alle Bevölkerungsklassen gleichzeitig betroffen und doch die größere Zahl der meist politisch unreifen Anhänger der Sozialdemokratie ausgeschlossen. Natürlich ließ es der Herr an jedem Beweise für seine sage Behauptung der politischen Unreife der Mehrzahl der Sozialdemokraten fehlen. Beachtlichere Aeußerungen geben zu, daß die durchschnittliche politische Reife gerade bei der Sozialdemokratie größer ist als bei allen anderen Parteien. (Red.) Herr Reichensbach sprach sich für Erhöhung des Censur von 3 auf 10 Mk. und fünfjährigen Besitz des sächsischen Staatsbürgerrechts aus. Herr Professor Gregory betonte den Wert der Gehobtheit und schlug zweijährige Dauer des Wohnsitzes an einem Orte als Bedingung für Ausübung des Wahlrechts vor.

Das sind sonderbare Heilige, die da "für" das sächsische Wahlrecht in die Schranken treten. Eine bewertige Opposition ist keinen Pfifferling wert und die sächsischen Arbeiter haben Grund genug, um so eifriger für die Erhaltung ihres wichtigsten Staatsbürgerrechts einzutreten.

Charakteristisch ist auch ein Artikel, den ein Mitglied des Vaterländischen Vereins im Leipziger Tageblatt vom Stapel läßt, und in dem es bezweifelt, daß die Sachlage dazu angethan sei, daß sich der Vaterländische Verein in dem Kampfe gegen die Dreiklassenwahlvorlage die politischen Sporen verdiene. Dreiklassenwahl und indirekte Wahlen — das sei so ziemlich alles, was bisher über die neue Wahlrechtsvorlage bekannt sei. (Als ob das nicht genug wäre, um über sie den Stab zu brechen?) Der Artikelsschreiber fordert dann einmütiges Zusammenstehen aller staatsverhaltenden Elemente unseres Landtags mit der Regierung gegenüber der Sozialdemokratie!

Wir denken, das alles genügt, um die patriotische Opposition als eine heuchlerische Scheinopposition der gefährlichsten Art zu brandmarken!

Sächsisches Volk, die Stunde der Entscheidung naht. Sei auf der Hut, daß Dir nicht Dein wirksamstes Recht aus der Hand gewunden werde!

**Der Termin in dem Spionage- und Landesverratsprozeß** gegen den Luxemburger Ingenieur Paul Schoren, den Ingenieur Ludwig Pfeiffer und den ehemaligen Buchhalter der Kruppischen Werke Ringbauer aus Offen findet am 2. März vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts statt. Wegen die mitverhaftet gewordenen beiden weiblichen Angeklagten wurde die Anklage fallen gelassen. Dem Vernehmen nach hat der hiesige Rechtsanwalt Behme die Verteidigung des Hauptangeklagten Schoren übernommen. Die Anklage vertritt der Reichsanwalt Tremplin.

**Die Wahlen der Vertreter zur Generalversammlung der Leipziger Driskrankenkasse** finden am 25., 26., 27. und 28. Februar statt.

**Die Handelskammer** hält heute abend 6 Uhr in der Neuen Börse öffentliche Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen sehr interessante Verhandlungsgegenstände, so der Bericht des Herrn Eggert über die jüngste Sitzung des Eisenbahnrats für die Bezirke Erfurt und Halle. Berichte des Handelsgefesungs-Ausschusses über a) den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs; b) die Eingabe des Ausschusses vereinigter Margarine-Fabrikanten, den Gesetzentwurf über den Verkehr mit Margarine betr. Berichte des Handelsgefesungs- und des Bank-, Münz- und Wärfen-Ausschusses über a) den Vörsengesetzentwurf; b) den Entwurf eines Gesetzes betr. die Pflichten der Kaufleute bei Aufbewahrung fremder Wertpapiere. Bericht des erweiterten Verkehrs-Ausschusses über das Gesuch des geschäftsführenden Ausschusses der Sächsisch-Thüringischen Industrie- und Gewerbe-Ausstellung zu Leipzig 1897, Bewilligung eines Staatszuschusses betr.

**Das Programm der Ausstellung für schöne Künste und Kunstindustrie,** die in der Zeit vom 23. April bis 29. Juni dieses Jahres in Barcelona stattfindet, liegt auf der Kanzlei der hiesigen Handelskammer, Neue Börse, Treppe A, I., zur Einsicht aus.

**Univeritätsnachricht.** Die Gesuche um die von der philosophischen Fakultät zu verleihenden Dierckschen Stipendien und Gratifikationen, drei Knaupische Stipendien zu je 150 Mk. und das Sturzische Stipendium von 330 Mk. sind bis 15. d. M. bei Herrn Professor Dr. W. Pfeiffer-Leipzig anzubringen.

**Auf die morgen abend in Sanssouci stattfindende öffentliche Versammlung,** in der die von den "staatsverhaltenden" Agariern beabsichtigte Verletzung der Margarine die ihr gebührende Würdigung erfahren wird, machen wir hiernit nochmals ausdrücklich aufmerksam. Wie in anderen Orten muß auch in Leipzig entschieden gegen das neue Margarinegesetz Stellung genommen werden.

**Arbeiterrisiko.** Der Maschinenmeister Paul Dr. kam beim Oelen seiner Maschine in einer Werkstatt der Nürnberger Str. in das Getriebe. Eine schwere Knochenquetschung machte seine Aufnahme ins Krankenhaus notwendig. — Beim Einfahren eines zu hoch beladenen Wagens in einen Thorweg der Frankfurter Straße wurde der auf dem Wagen sitzende Knäpfer derart gegen einen Träger gedrückt, daß er mehrfache bedeutliche Verletzungen davontrug. — Am Sonnabend nachmittag stürzte ein hiesiger 59 Jahre alter Tischler an einem Bau der Karl Tauchnitzstraße von einer Leiter. Er fiel auf einen Steinhaufen und ein Bruch des rechten Beines war die Folge.

**Ueberrfahren** wurde am Sonnabend mittag ein Maurer an der Ecke des Neumarktes und der Grimmaischen Straße von einem Kollwagen. Die Räder waren ihm über die Beine gegangen. — Ferner wurde in der Dresdener Straße ein 8jähr. Knabe, der einen Eimer Wasser über die Straße trug, von einem Knäpfergefahr überfahren.

**Selbstmord.** Gestern abend fand man auf der Verbindungsbahn in der Nähe des Südrichthofs die gräßlich verstümmelte Leiche eines Streckenarbeiters, der in der Leopoldstraße zu Connewitz wohnhaft gewesen sein soll. Ueber die Gründe des vermittelst vorliegenden Selbstmordes ist noch nichts bekannt. Der Leichnam wurde in die Anatomie gebracht.

**Eigentumsvergehen.** Ein etwa 20jähriger Laufbursche, der bisher in einer Buchhandlung der Querstraße arbeitete, wurde polizeilich zur Verantwortung gezogen. Der junge Mensch hatte durch geschickte Manöver seinen Prinzipal nach und nach um eine größere Summe betrogen. — Von einem vor der Markthalle stehenden Fleischwagen wurde am letzten Markttage eine W. G. 1054 gezeichnete Kiste, die etwa 50 Rthl. Waren enthielt, entwendet. — Mittels Einbruchs wurden aus einem Comptoir der Windmühlenstraße etwa 20 Mark in barem Gelde und mehrere kleinere Gegenstände gestohlen.

**Betrug.** Ein 21 Jahre alter Schreiber, welcher bei einer hiesigen Firma früher Stellung hatte und mit den Verhältnissen vertraut war, ließ sich von der Post die für gedachte Firma eingegangenen Warenpakete aushändigen und übergab sie sodann einem 26 Jahre alten Handelsmann, der die Waren im Werte von 500 Mk. im Wege des Kaufens an den Mann zu bringen suchte. Die Leute hatten auch schon für ca. 40 Mk. Waren verkauft, als beide arretiert wurden.

**Zur Warnung!** Gegenwärtig treibt eine Schwindlerin in hiesiger Stadt ihr Unwesen, die auf folgende Weise operiert. Sie erscheint in einem Geschäftslokale und entnimmt im angebliehen Auftrage einer dem Geschäftsinhaber bekannten Familie Waren, die sie auch in der Regel ohne Bezahlung erhält. Mit diesen Waren begiebt sie sich zu einer anderen Familie unter dem Anführen, sie seien von dem Hausherrn ausgewählt, sie sei mit der Ueberbringung beauftragt und besorgt, den Kaufpreis einzufordern. Das Geld ist dem auch anstandslos ausgezahlt worden. Die Schwindlerin ist 18—20 Jahre alt, von mittlerer Gestalt, hat schwarzes Haar und trägt dunkle Kleidung.

**Als Referendar eines hiesigen Rechtsanwalts** gab sich ein junger Mensch aus, der in letzter Zeit häufig den Gerichtsverhandlungen bewohnte. Er brandschapte dabei allerlei Gerichtspersonen um kleinere Geldbeträge. Schließlich wurde der Schwindler als ein Schreiber S. erkannt und der Staatsanwaltshaft zur Strafverfolgung übergeben.

**Feuer** entstand am Sonnabend in L.-Gohlis. Es brannte in dem Grundstück Hauptstraße 22 der Dachstuhl. Die Feuerwehr konnte den Brand nach einer halben Stunde Vörschtheit unterdrücken. — In der Ritterstraße geriet ein Kistenlager in Flammen und wurde völlig vernichtet.

**Vindiktal.** Auch in unserem Orte fand kürzlich eine gut besuchte Protestversammlung statt, die sich einstimmig und entschieden gegen die Verschlechterung des Wahlrechts erklärte.

### Gemeinde-Zeitung.

**Ein Volkshain** soll nach einem Beschlusse des Rates zwischen der Ostvorstadt und Söling mit einem Kostenaufwande von 75000 Mark errichtet werden. Die Anlage soll u. a. mit einem Teiche und Spielplätzen für Kinder ausgestattet werden. Es darf erwartet werden, daß die Stadtverordneten der Vorlage zustimmen, durch die für den reichveröfterten Osten ein höchst wünschenswerter Erholungsplatz für Alt und Jung geschaffen werden soll.

### Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

**g. Zwickau, 2. Februar.** Gestern fand vor dem hiesigen Schöffengericht die Einspruchsverhandlung gegen einen Vergnügungsaus Schebewitz statt, der wegen eines von der Amtshauptmannschaft zu Zwickau erhaltenen und auf 50 Mark lautenden Strafmandates die gerichtliche Entscheidung angerufen hatte. Die Volkszeitung hat seiner Zeit das Strafmandat zum Abdruck gebracht. Es war erlassen wegen Verbreitung des bekannten Flugblattes am 20. Dezember v. J. und sein Wortlaut ergab, daß es sich auf das im Vorjahre gefällte Urteil des Oberlandesgerichts gegen Schönauer Genossen wegen Verbreitung groben Unfugs durch Verbreitung von Flugblättern an einem Sonntag stützte. Trotz der guten Verteidigung des Angeklagten, der entschieden bestritt, durch seine Handlungsweise irgendwie groben Unfug verübt zu haben, da er auch sofort nach Beginn der Kirche das Flugblattvertheilen eingestellt hatte, bestätigte das Schöffengericht das Strafmandat. Bei dieser Flugblattverteilung war noch eine Zahl anderer Genossen beteiligt. Zwei von ihnen aus Grimmitzschau sind ihrer Strafen durch die Amnestie ledig geworden. Die übrigen hatten sämtlich gerichtliche Entscheidung beantragt und wollen nötigenfalls durch alle Instanzen gehen. Eingestellt hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder der mit dem aufgelösten Berg- und Hüttenarbeiterverband verbundenen Begräbniskasse, die wegen statutenwidriger Verausgabung von Geldern von einem gewissen Kontrollkommissionsmitglied, das selbst alle Beschlüsse gutgeheißen hatte, denunziert worden waren. Sämtliche beschlagnahmten Geschäftsbücher sind wieder freigegeben worden. Die Faszislen der gemäßigten Zeitungen von Antrene, Unterschlagung u. s. sind also wieder in Nichts zertrümmert und die neugegründete Vererdigungs-Unterstützungskasse "Waldau" hat, ohne daß eine große Agitation entfaltet worden ist, bereits wieder an 15000 Mitglieder. Der königstreue Knappenverein im Delsnitz-Lugauer Reviere, wo zirka 9000 Bergleute wohnen, hat, trotzdem die Agitation schon seit Jahresfrist unter Mitwirkung vieler Beamten mit Hochdruck betrieben worden ist, kaum 1500 Mitglieder erlangt, unter denen noch eine Anzahl sozialdemokratische Arbeiter sein mögen, die gezwungen mitmachen. Die ganze Großthat des Vereins besteht bisher darin, daß er sich am 26. Januar endlich konstituierte, in den Vorstand, resp. als Revisoren neben einigen Bergleuten 6 Bergdirektoren wählte und Subsidiumstelegramme an den Kaiser und an den König Albert abschickte. Wie auf solche Weise dem Sozialismus zu Leibe gegangen werden soll, ist uns unbegreiflich. Er wird auch ferner im Delsnitzer Reviere Proben seiner Lebensfähigkeit abgeben und sich unüberwindlich zeigen; denn die Not des Lebens und die Grausamkeiten des Großkapitalismus liefern ihm täglich neue Rekruten.

**Meerane, 30. Jan.** Als Kandidat für die am 20. Febr. stattfindende Ergänzungswahl eines Abgeordneten für die zweite Kammer des sächsischen Landtages im 14. städtischen Wahlkreis (Limbad) ist Genosse Karl Grünberg-Hartha aufgestellt worden. Kandidat der vereinigten Ordnungsparteien ist Fabrikbesitzer Stadtrat Ernst Friedemann in Limbad.

**Bedau, 30. Januar.** Der hiesige Leseverein hatte beschlossen, einen Vortrag über Goethes Faust halten zu lassen. Als Referent war Manfred Wittich aus Leipzig hierzu gewonnen. Dieser Vortrag mußte jedoch unterbleiben, da der hiesige Stadtrat denselben auf Grund des § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes verbot. Das Verbot stützt sich u. a. darauf, daß anzunehmen sei, daß die Wissenschaftlichkeit nur als Deckmantel für die Behandlung allgemeiner sozialer und politischer Fragen dienen und der Vortrag zur Aufreizung gegen die Gesetze und bestehende Gesellschaftsordnung benutzt werden solle.

### Von Nah und Fern.

**Forst (Aussig), 3. Februar.** Die bedeutende Tuchfabrik Valentin Kippert hier ist niedergebrannt.

**Gnesen, 1. Februar.** Das Schwurgericht in Gnesen verhängte nach zweitägiger Verhandlung über den Häusler Wojciech Kozianowicz aus Koczanowo wegen Ermordung seines Vormundes die Todesstrafe. Der Häusler Melchior Kozian wurde wegen Anstiftung zu diesem Morde ebenfalls zum Tode und die unverheiratete Pelagia Kozianerzka wegen Beihilfe dazu zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt.

**Stettin, 1. Februar.** Der Hauptmann v. Mantuffel, der einen Selbstmordversuch gemacht hatte, ist gestorben.

**m. Kiel, 2. Februar.** Kanalfreunden. Der 2000 Tons große Stettiner Dampfer Direktor Neppenbogen suchte in der vergangenen Woche während eines furchtbaren Weststurmes in der Ostsee den gefährlichen Weg um Stagen durch den Nord-Ostsee-Kanal abzukürzen. Am Freitag früh berührte das Schiff beim Passieren des Audorfer Sees im Kanal den Grund, wobei es derartig am Boden aufgerissen wurde, daß im vorderen Schiffsraum 18 Fuß Wasser eindringen und einem Sinken nur durch ein sofortiges aus Ufer setzen vorgebeugt wurde. Nachdem es den Anstrengungen der Taucher gelang, das Schiff zu dichten, lief es Sonntag mittag in Kieler Hafen ein, wobei es nach Entlösung einer umfangreichen Reparatur unterzogen werden muß.

**Gernersheim, 28. Januar.** Pflanzliche Blätter berichten über eine nächtliche Affäre, in der sich ein Offizier unglücklich benommen haben soll. Die Pflanzler Btg. stellt den Hergang wie folgt dar: In der Nacht vom Sonntag auf Montag kam es hier vor dem Thürwärterschen Lokale zu einem Wortwechsel zwischen einem Offizier hiesiger Gegend und einigen Zivilisten, der zur Folge hatte, daß der Offizier, Herr Lieutenant Ulrich, dem ledigen Zimmermann Hainmünd mit dem Säbel einen solch wichtigen Hieb versetzte, daß das Schädeldach gebrochen wurde, und der Verletzte nicht ohne Gefahr im Spital danielerliegt.

**Witten, 31. Januar.** Hier brachte vor einigen Tagen eine in eiserfächtige Wut geratene Frau ihrem schlafenden Mann mit einem Rasiermesser so schwere Verletzungen am Unterleib bei, daß derselbe in eine Klinik gebracht werden mußte. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

**Bernberg, 1. Februar.** Der Kommandant der russischen Festung Moklin hat nach Veruntreuung von Staatsgeldern einen Selbstmordversuch begangen.

**Petersburg, 31. Januar.** Der bildende Künstler Michel Wittschjine ist heute gestorben.

Berlin, 2. Febr. Die Verhaftung eines hiesigen Musiklehrers, der im westlichen Berlin seine Schüler hatte, erfolgte auf Veranlassung der Wiener Staatsanwaltschaft. Es wird dem Musiker, der den Namen Georges Graziani führt, zur Last gelegt, daß er sich dessen unrichtig bedient; er habe in Wien unter seinem wahren Namen sich Darlehen unter Verhältnissen erschlichen, die sich als falsche Vorspiegelungen kennzeichnen, alsdann sei er aus Oesterreich verschwunden. Es haben sich als geschädigt zwei Personen gemeldet; ein Herr will um 18000 Mk., eine Dame um etwa 2000 Mk. geschädigt sein. Die Bekanntschaft des Musiklehrers haben beide in Wien gemacht, wo er bei Frau Pucca seiner Zeit Unterricht nahm. — Herr Graziani besah den Ruf eines ausgezeichneten Gesangslehrers und hat, wie die Berl. Volksz. hört, auch der kürzlich beim Eislaufen beinahe verunglückten Frau Prinzessin Friedrich Leopold Unterricht erteilt.

Die Briefe auf dem Schreibtisch des Kaisers, so schreibt offenbar polizeifreundlich das Berliner Tageblatt, von denen eine Lokalcorrespondenz kürzlich zu berichten mußte, scheinen nur in der Phantasie der Persönlichkeit vorhanden gewesen zu sein, die sich gelegentlich damit zu drüsten pflegte, sie an dem angelegenen Orte niederlegt zu haben. Wir haben die Angelegenheit nur anbelegungsweise erwähnt, weil sie uns von vornherein zu wenig glaubwürdig erschien, andere Mütter gaben sie mehr oder weniger ausführlich wieder. Wie erzählt wurde, habe der Kaiser vor Jahr und Tag auf seinem Schreibtisch einige Briefe gefunden, von denen sich nicht feststellen ließ, in welcher Weise sie dorthin gekommen waren. Die Briefe hätten aus der Prinzenzeit des Kaisers gestammt und seien an eine Dame gerichtet gewesen. Schanden hätten sich aus einer großen Reihe von Briefen nur einige Exemplare, und zwar wären diese so gewählt gewesen, daß man annehmen konnte, auch weitere Briefe des Prinzen an dieselbe Dame seien im Besitze des geheimnisvollen Deponenten. Die politische Polizei sei mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut worden, habe aber lange Zeit hindurch nichts ermitteln können. Jetzt erst sei die Persönlichkeit, die die Briefe in das Zimmer des Kaisers eingeschmuggelt habe, in der Person des ehemaligen Offiziers und Polizeioffiziers v. G. ermittelt worden. G. habe sich des Besizes der Briefe und seiner That gelegentlich selbst gerühmt. Als Journalist habe er sich auf Grund seiner Eigenschaft als Offizier in Hoffreien eine besondere Vertrauensstellung zu erwerben und auch gelegentlich Zutritt zu den Gemächern des Kaisers zu verschaffen gewußt. So habe er Gelegenheit gefunden, den Monarchen an das Vorhandensein der in Rede stehenden Briefe zu erinnern. Den Erfolg, den v. G. seinen in diesem Punkte besonders geheimnisvollen Andeutungen nach erwartet hatte, habe dieser Schritt freilich nicht gehabt. Er habe nämlich trotz seiner Anonymität darauf geschofft, von dem Herrscher höchst lobend zu werden, doch auch die übrigen Briefe herauszugeben. Die ganze Geschichte entspuhnt sich immer mehr als frei erfindenes Märchen und thörichte Monomanie des Herrn Kientzants a. D., der übrigens kürzlich vor Gericht dem gegnerischen Anwalt eine furchtbare Scene machte, als dieser auf die nicht ganz aufgeklärte militärische, konfirmierte und journalistische Vergangenheit des Herrn etwas näher eingehen wollte. Der Polizei war von der Angelegenheit, mit der sie sich angebildet seit Jahr und Tag vergeblich beschäftigt haben sollte, bis zu dem Momente des Erscheinens der erwähnten Notiz in den hiesigen Blättern nicht ein Wort bekannt. Ihre sofort angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß v. G. die erwähnte Geschichte unter dem Siegel der Verschwiegenheit verschiedenen hiesigen Verlagsbuchhändlern erzählt hat, um sich diesen gegenüber als besonders gut über Verhältnisse am Hofe unterrichtet zu dokumentieren. Er beabsichtigt, eine Broschüre über weniger bekannte Seiten des Berliner Hoflebens zu schreiben. Es scheint auch, daß ihm zu der Zeit, als er als Berichterstatter eines mittelparteilichen Blattes einige Reisen des Kaisers mitmachte, allerlei Hofkaffisch zu Ohren gekommen ist. Auf Grund desselben hat er sich dann die phantastische Briefgeschichte konstruiert, ohne Verständnis für die ihm mindestens recht zweifelhafte Rolle, die er sich selbst in ihr spielen ließ. Auf Umwegen ist die Angelegenheit dann zu den Ohren eines Berichterstatters und durch diesen in die Presse gekommen! — Eine dunkle Geschichte!

300	101	874	918	932	959	48	471	27081	115	(200)	258	902
(200)	235	392	733	616	704	876	(500)	339	206	(200)	331	689
(200)	324	248	606	(800)	28841	673	844	21200	183	750	824	285
(250)	662	(200)	12	(200)	798	683	(200)	243	901	175	(200)	664
304	258	265	28	900	52	818	215	437	387	463	505	244
672	676	(1000)	876	309	(200)	665	731	(200)	497	318	330	783
(200)	4	427	389	(250)	228	(200)	936	801	351	(3000)	198	373
(200)	862											
30480	334	150	648	(250)	430	917	237	(250)	256	707	753	163
(200)	387	662	(250)	716	640	159	155	45	495	717	620	367
721	11264	541	348	539	573	963	54	431	312	369	158	996
103	740	(200)	200	700	(250)	954	(250)	642	781	(200)	248	870
640	(300)	14	570	204	46	491	32190	612	(200)	508	403	764
838	173	512	262	932	384	520	91	687	857	213	337	850
116	733	314	(500)	09	33208	(250)	775	652	166	914	827	606
609	6	263	(500)	280	887	300	(200)	146	194	(250)	134	(200)
454	544	359	263	136	704	(200)	691	34801	(300)	205	665	160
996	833	869	(200)	914	(1000)	582	(250)	748	279	(250)	825	618
937	550	697	134	800								
35733	61	(250)	437	17	987	306	863	(200)	368	949	537	(200)
7	0	(40000)	64	(200)	193	953	(200)	252	98	330	644	967
892	(300)	874	789	464	180	(250)	36817	451	(200)	597	545	320
(50000)	755	725	(200)	800	736	186	471	81	206	(30000)	854	748
831	740	684	620	574	905	37345	855	(250)	691	970	605	643
398	(200)	694	40	521	267	(300)	509	(300)	38715	911	813	824
273	(300)	610	(200)	383	291	864	234	585	903	392	1	(300)
625	521	514	255	350	(250)	84	917	39196	37	211	839	951
886	(500)	727	640	582	(250)	778	(250)	150	56	453	(5000)	374
14	16	623	490	681	730	629						
40873	241	351	646	682	(200)	654	(250)	197	339	806	976	875
675	675	(200)	343	393	12	693	603	41838	729	(200)	529	101
617	753	991	45	(250)	968	80	(500)	165	909	566	407	77
(200)	746	42277	262	932	749	(250)	830	519	(250)	26	657	433
(250)	427	767	357	687	876	43068	969	510	425	526	670	133
(1000)	571	157	546	562	198	124	245	298	453	73	(500)	183
(250)	144	(200)	44781	856	527	929	748	(200)	24	953	(200)	990
358	564	(500)	347	153	384	(500)	345	359	489	(200)	723	299
(200)	401	(200)	36	306	61	87						
45315	712	251	445	285	101	487	892	911	(200)	626	100	71
746	(250)	630	46885	763	173	456	(200)	405	(200)	43	795	252
719	928	(200)	913	226	612	66	29	(300)	794	271	(200)	552
99	(200)	486	47288	754	(250)	632	790	89	275	196	(250)	131
299	195	297	587	564	696	97	(200)	786	851	(30000)	913	874
289	(200)	631	(250)	273	(300)	28	(300)	512	181	993	581	656
98	(250)	244	(250)	212	(300)	458	577	522	393	441	175	40489
621	72	593	393	204	(200)	19	108	(300)	971	(200)	737	29
624	515	812	605	554	3	(200)	144	925	102	501	169	840
276	913	(250)	288	122	(200)	191	(300)	256	329	(300)	227	(250)
573	187	(200)	115									
50453	(200)	674	328	(250)	208	786	(200)	854	599	841	186	309
(200)	302	(200)	639	879	(500)	736	730	51	792	59	551	504
280	917	351	817	(200)	219	592	449	51254	780	157	(250)	467
897	(200)	961	441	(200)	886	646	956	527	408	823	29	830
52468	899	(200)	602	290	70	987	492	120	370	72	952	(200)
619	823	577	(1000)	827	400	37	53792	173	488	729	873	601
213	(200)	781	(250)	48	931	558	(500)	410	790	187	352	66
440	86	296	290	893	(200)	276	490	(200)	54630	45	56	(250)
921	(200)	571	(500)	157	(200)	296	(300)	946	(200)	755	116	858
55173	977	455	896	529	395	305	384	(500)	404	(250)	61	393
890	728	631	(200)	125	357	(250)	805	544	491	471	618	808
56304	(200)	791	321	934	947	626	106	543	(200)	783	466	986
546	596	992	183	829	219	24	326	751	57433	232	904	259
326	(200)	661	675	864	163	581	33	149	(200)	29	(250)	589
87	(200)	800	(200)	482	58884	376	489	861	733	(200)	800	545
693	616	718	(300)	921	813	952	659	424	(250)	406	(500)	703
107	(200)	798	216	(200)	543	704	795	59748	972	823	984	152
10	(200)	586	245	379	599	351	145	(200)	516	302	50	331
60952	(300)	26	441	120	289	169	(300)	116	743	754	727	928
392	392	93	(250)	57	531	103	577	(1000)	997	80	39	473
115	826	928	415	61182	408	(250)	29	756	334	663	205	840
308	235	(1000)	155	487	224	21	(250)	93	62244	955	339	(1000)
7	348	975	335	466	952	(250)	954	(10000)	856	410	742	785
(250)	185	619	(250)	718	765	(1000)	827	379	325	(200)	907	946
961	63446	628	(300)	281	49	207	561	14	572	(500)	564	(200)
274	(200)	567	(500)	424	36	188	8	549	17	675	600	6404
(1000)	83	71	669	874	530	768	838	892	308	438	602	834
776	397	(250)	473493	415	155	21	923	(200)	231			
65714	(200)	935	650	(300)	831	795	641	514	423	(300)	327	224
845	341	52	(200)	286	474	46	102	606	376	171	462	134
813	(200)	281	(500)	677	(200)	213	691	118	66231	947	(500)	749
749	175	(500)	3	707	(300)	40	960	(200)	806	46	466	(250)
973	(200)	9	(200)	716	67758	(300)	265	(300)	249	(200)	365	16
327	(200)	647	529	917	846	757	46	239	467	419	663	593
956	821	540	759	430	(200)	659	227	250	767	49	95	68731
678	(200)	828	5	115	529	495	(250)	356	611	193	825	345
723	801	308	142	165	935	36	585	(200)	900	(200)	69276	(250)
118	431	99	735	(300)	411	74	(300)	613	257	40	530	639
804	49	104	(200)	671	523	163	(250)	740	939	(500)	787	96
933	370	(250)	43									
70079	973	(200)	970	(200)	254	(200)	534	335	(250)	704	664	409
409	409	693	918	493	801	678	833	259	637	429	(200)	853
728	71419	(250)	700	270	642	533	349	896	25	(300)	66	887
995	19	992	220	420	82	306	582	323	(200)	371	72503	302
756	304	810	367	203	(250)	528	942	(200)	704	645	(250)	598
703	479	223	896	(250)	365	(1000)	73056	983	698	72	999	927
765	(250)	998	996	731	504	(500)	696	286	752	983	445	231
490	850	408	74859	693	(300)	994	312	19	(250)	742	701	607
(500)	685	118	521	168	206	(200)						
75991	(500)	207	501	157	270	618	284	547	565	(500)	911	924
429	655	242	214	610	228	41	76159	(250)	245	566	661	559
45	695	820	203	178	212	638	(250)	564	441	340	671	(200)
(200)	567	755	645	(250)	80	77232	323	775	305	978	(250)	538
230	(200)	113	278	650	295	(250)	770	(250)	90	194	43	189
(300)	78526	190	(300)	253	959	362						